

Ziele des Bundesrates

2012

Band I



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF



Der Pressekonferenzsaal im Medienzentrum Bundeshaus in Bern: Hier kommuniziert der Bundesrat jede Woche seine Regierungsentscheide.

Die Ziele des Bundesrates im Jahr 2012

Bundesratsbeschluss vom 9. November 2011

Einleitung	5	
Schwerpunkte im Jahr 2012	6	
Die Ziele des Bundesrates 2012: Überblick.....	8	
1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus	13
Ziel 1:	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt.....	14
Ziel 2:	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	14
Ziel 3:	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet.....	15
Ziel 4:	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter.....	16
Ziel 5:	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert	17
Ziel 6:	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	18
Ziel 7:	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien	19
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt	21
Ziel 8:	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt.....	22
Ziel 9:	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt.....	24
Ziel 10:	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt.....	25
Ziel 11:	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken.....	25
Ziel 12:	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	26
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet	29
Ziel 13:	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet.....	30
Ziel 14:	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	31
Ziel 15:	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	33

4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet.....	35
Ziel 16:	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	36
Ziel 17:	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	37
Ziel 18:	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention	38
Ziel 19:	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert	39
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet.....	41
Ziel 20:	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet	42
Ziel 21:	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem..	43
Ziel 22:	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	44
Ziel 23:	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	45
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz	47
Ziel 24:	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet.....	48
Ziel 25:	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	49
Ziel 26:	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	49
	Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2012.....	51
	Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2012	59

Herausgeberin: Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN: 1422-4518
Art.-Nr. 104.613.D

Vertrieb: BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3000 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Publiziert auch im Internet: www.admin.ch

Einleitung

Der Bundesrat wird dem Parlament Anfang 2012 die Botschaft zur Legislaturplanung 2011–2015 und den Entwurf zu einem Bundesbeschluss mit den politischen Leitlinien, den Zielen sowie den wichtigsten geplanten Erlassen der Bundesversammlung und weiteren Massnahmen unterbreiten (Art. 146 ParlG). Anschliessend wird das Parlament in zwei aufeinander folgenden Sessionen darüber beraten (Art. 147 Abs. 1 ParlG).

Die Jahresziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Jahresziele nimmt die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident jeweils in der Wintersession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Jahresziele 2012 zur Information.

Legislaturplanung und Jahresziele tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Jahresziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Marschrichtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Jahreszielen abweichen.

Wie bisher sind im Rahmen der Legislaturplanung Aufgaben- und Finanzplanung sachlich und zeitlich miteinander zu verknüpfen (Art. 146 Abs. 4 ParlG). Einer entsprechenden Abstimmung von Jahresplanung und Budget sind jedoch klare Grenzen gesetzt. Von grundlegender Bedeutung ist dabei, dass die Ausgabenentwicklung des nächsten Jahres jeweils weit mehr vom Vollzug des geltenden Rechts als von der beabsichtigten neuen Gesetzgebung geprägt ist. Die finanzpolitische Wirkung der Jahresziele liegt meist im Bereich der mittelfristigen Finanzplanung. Aussagen zur künftigen Gesetzgebung im Rahmen der Jahresziele implizieren daher allenfalls Anpassungen des Finanzplanes, weisen jedoch eher selten einen direkten Bezug zum Budget des gleichen Jahres auf.

Die Jahresziele sind aber nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Mit dem Planungsdokument wird die Rechenschaftsablage unterstützt, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Ein Jahr später zieht der Bundesrat in seinem Bericht über die Geschäftsführung Bilanz. Die Gliederung der Legislaturplanung, der jeweiligen Jahresziele und der Berichte des Bundesrates über seine Geschäftsführung stimmen deshalb überein.

Schwerpunkte im Jahr 2012

Der Bundesrat richtet die Herausforderungen für die Legislaturperiode 2011–2015 auf die folgenden sechs Leitlinien aus:

Leitlinie 1: Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Leitlinie 2: Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Leitlinie 3: Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Leitlinie 4: Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Leitlinie 5: Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Leitlinie 6: Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz.

Diese sechs Leitlinien sind inhaltlich mehrfach miteinander verbunden.

Die sechs Leitlinien müssen mit den *finanziellen* Möglichkeiten in Einklang gebracht werden: Vor allem im Hinblick auf die Bewältigung neuer Herausforderungen gibt der Bundesrat in der neuen Legislaturperiode den Reformen Vorrang, welche den Bundeshaushalt mittel- und längerfristig entlasten. Die Einhaltung der Schuldenbremse ist in jedem Fall sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund sind auch die vorliegenden Jahresziele 2012 zu sehen.

Um den *finanzpolitischen* Handlungsspielraum zu wahren, sind strukturelle Reformen in verschiedenen Aufgabengebieten unerlässlich. Analog zur Aufgabenüberprüfung wird der Bundesrat daher ein ausgabenpolitisches Prioritätenprofil für die nächsten acht bis zehn Jahre festlegen. Daneben wird der Bundesrat auch die Umsetzung der Schaffung von Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen, stabilen, integren, starken und gesunden Finanzplatz Schweiz überprüfen.

Wirtschaftspolitisch wird sich der Bundesrat 2012 unter anderem mit der wirtschaftlichen Landesversorgung beschäftigen und einmal mehr mit der Weiterentwicklung der Agrarpolitik sowie mit den volkswirtschaftlichen Risiken von Grossbanken.

In der *Steuergesetzgebung* stehen 2012 eine Revision des Alkoholgesetzes, verschiedene Aspekte der Unternehmensbesteuerung, die sogenannte «Heiratsstrafe» bei den direkten Bundessteuern und die Revision des Steuerstrafrechts auf der Agenda.

Auch bezüglich *Informationstechnologie* stehen 2012 Gesetzgebungsprojekte an: So geht es etwa um Rahmenbedingungen für ein elektronisches Patientendossier sowie die rechtlichen Grundlagen für eine elektronische Version der amtlichen Publikationen. Des Weiteren wird auf der Basis der erneuerten Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen etabliert.

In der *Aussenwirtschaftspolitik* will der Bundesrat wie in den Vorjahren die Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen noch weiter intensivieren.

Was die *Europapolitik* anbelangt, so stehen institutionelle Fragen im Vordergrund. Parallel dazu werden die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers weitergeführt und die bestehenden Verträge weiter konsolidiert und ausgebaut.

Aussenpolitisch ist eine Aussprache über die Prioritäten und Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik vorgesehen. Daneben verfolgt der Bundesrat den Ausbau und die Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit besonders bedeutsamen Partnern sowie die Förderung der schweizerischen Präsenz in wichtigen internationalen Organisationen. Mit substantiellen Beiträgen von hoher Qualität in den Leitungsgremien der multilateralen Institutionen will die Schweiz zur konstruktiven Lösung von Problemen beitragen.

Im Bereich der *Sicherheit* stehen eine Gesamtkodifikation des Nachrichtendienstes, die längerfristige Ausrichtung des Bevölkerungsschutzes, die sicherheitspolitische Zusammenarbeit in der Schweiz und eine umfassende nationale Gefährdungsanalyse inklusive Cyber-Risiken im Brennpunkt. Daneben sollen Strafgesetzbuch und Strafrecht in verschiedenen Punkten revidiert werden. Auch hier wird die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern gestärkt; so soll das Grenzwachtkorps vermehrt für die Kontrolle der Schengener Aussengrenzen eingesetzt werden.

Migrationspolitisch wird mit der Neustrukturierung des Asylbereichs eine Beschleunigung der Verfahren angestrebt unter gleichzeitigem Ausbau des Rechtsschutzes. Daneben sollen integrationsrechtliche Neuerungen eingeführt und die Integration in Spezialgesetzen verankert werden. Dazu gehören auch Bestimmungen zu den Zielgruppen und zur Finanzierung.

In der *Gesundheitspolitik* stehen zahlreiche Vernehmlassungen und Aussprachen an: So wird sich der Bundesrat namentlich mit dem Medizinalberufegesetz, einem Krebsregister, dem Transplantationsgesetz, der Präimplantationsdiagnostik, einer nationalen Qualitätsstrategie im Gesundheitswesen, einer Health-Technology-Assessment-Agentur und den Medikamentenpreisen befassen.

In der *Sozialpolitik* werden 2012 ein Bericht zur Zukunft der 2. Säule und die nächste AHV-Revision dominieren. Im BVG-Bericht wird dabei das Gewicht auf die finanzielle Stabilität des Systems gelegt; bei der AHV stehen Massnahmen zur finanziellen Konsolidierung im Zentrum.

Umweltpolitisch wird das Steuersystem auf ökologisch schädliche Fehlanreize überprüft werden. Mit einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes sollen die haushälterische Bodennutzung und eine geordnete Besiedlung des Landes künftig besser erfüllt werden können. *Energiapolitisch* soll die Energiestrategie 2050 konkretisiert und die Grundsätze zu deren Umsetzung festgelegt werden. Dabei wird es um Massnahmen und Instrumente sowie deren Finanzierung gehen.

Im *Infrastrukturbereich* stehen monetär gewichtige Vorhaben auf Schiene, Strasse und in der Luft an: die zukünftige Finanzierung der Schieneninfrastruktur, die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für eine nächste Vierjahresperiode, die Sicherstellung der Erschliessung aller Landesteile durch Nationalstrassen und eine Teilrevision des Luftfahrtgesetzes.

In der *Bildungs- und Forschungspolitik* geht es einmal darum, auf der institutionellen Ebene die rechtlichen Grundlagen für die Zusammenarbeit der Bereiche Bildung, Forschung und Innovation im EVD per 2013 zu schaffen. Mit der BFI-Botschaft soll sodann für eine nächste Vierjahresperiode die solide Grundfinanzierung der Berufsbildung, der Hochschulen sowie der Forschung und der Innovationsförderung weitergeführt werden. Zudem soll ein breites, vielfältiges und durchlässiges Bildungsangebot garantiert werden. Diverse Vorhaben tragen dazu bei, die internationale Vernetzung der Forschung und der Akteure zu stärken und den Ruf des schweizerischen Hochschulsystems zu festigen.

Die Ziele des Bundesrates 2012: Überblick

1 **Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus**

Ziel 1: **Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt**

- ▶ Grundsatzentscheid zu den mittelfristigen ausgabenpolitischen Prioritäten

Ziel 2: **Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin**

- ▶ Wachstumspolitik 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Verjährungsrechts

Ziel 3: **Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet**

- ▶ Überwachung der Umsetzung der Finanzmarktstrategie
- ▶ Umsetzung der TBTF-Gesetzesvorlage (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor)
- ▶ Umsetzung der Beschlüsse des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («Basel III»)
- ▶ Neue Verhandlungsmandate für den Abschluss von Abkommen mit weiteren Staaten betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch

Ziel 4: **Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter**

- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

Ziel 5: **Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert**

- ▶ Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015
- ▶ Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015»
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat
- ▶ Operationelle Einführung von «Single Point of Orientation» (SPO)

Ziel 6: **Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt**

- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Fortsetzung der Gespräche mit der Europäischen Union über die Unternehmensbesteuerung

Ziel 7: **Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien**

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Publikationsgesetzes
- ▶ Dritter Bericht zu Vote électronique
- ▶ Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes
- ▶ E-Government Schweiz: Umsetzung der erneuerten Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen

- ▶ Aktualisierung der Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft Schweiz

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Aussprache über Prioritäten und Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik
- ▶ Genehmigung von MoU sowie Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit weiteren Ländern
- ▶ Genehmigung von Memoranden of Understanding (MoU) zur Aufnahme weiterer Finanzdialoge mit G-20 Ländern
- ▶ Förderung der UNO im Rahmen der globalen Gouvernanz und Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen
- ▶ Stärkung der Schweizer Stimmrechtsgruppen in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Aktive und qualitativ hochwertige Einflussnahme in den Leitungsgremien
- ▶ Aktive Positionierung zur G20-Agenda
- ▶ Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen
- ▶ Vernehmlassung zum Entwurf einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verabschiedung aller nötigen Verhandlungsmandate und wenn möglich Aufnahme formeller Verhandlungen mit der EU
- ▶ Vorbereiten und/oder Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse
- ▶ Aufnahme von Gesprächen mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Ausarbeitung und Vorlage des zweiten Berichts über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der Universellen regelmässigen Überprüfung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen
- ▶ Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot
- ▶ Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts
- ▶ Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts
- ▶ Vernehmlassung über Fan-Extrazüge zur Eindämmung der Auswirkungen gewaltbereiter und gewalttätiger Fussballfans im öffentlichen Verkehr
- ▶ Mandat zur Genehmigung der Verhandlungsergebnisse betreffend die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage

- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Beteiligung des GWK an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren
- ▶ Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht
- ▶ Umsetzung der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- ▶ Weiteres Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

- ▶ Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes (PID)
- ▶ Vernehmlassung zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie
- ▶ Verlängerung der nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung
- ▶ Vorentscheid zur Lancierung der HTA-Strategie
- ▶ Prüfung der Medikamentenpreisregelung

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

- ▶ Verabschiedung des Berichts zur Zukunft der 2. Säule
- ▶ Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die nächste AHV-Revision

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems
- ▶ Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien

und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

- ▶ Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050
- ▶ Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich der seltenen Metalle und Mineralien

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)
- ▶ Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen
- ▶ Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienenkorridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Koordination der sektoralen Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

- Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kultur- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen**
- ▶ Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (SNE)
 - ▶ Strategie Biodiversität Schweiz
 - ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe)
 - ▶ Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

- Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet**
- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016
 - ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014–2020 «Horizon 2020»

- ▶ Sicherstellung der bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Schweiz an der «Future and Emerging Technologies» Flagship-Initiative
- ▶ Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

1 Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus

Ziel 1: Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt

- ▶ Grundsatzentscheid zu den mittelfristigen ausgabenpolitischen Prioritäten

Der Spielraum im Bundeshaushalt bleibt auch in Zukunft eng: Die Steuerreformen der vergangenen Jahre hinterlassen ihre Spuren, das Ausgabenwachstum für die soziale Wohlfahrt wird sich demografiebedingt beschleunigen, auch in anderen Bereichen steigen die Ansprüche. Zudem haben die jüngsten Entwicklungen im Zuge der globalen Schuldenkrise die wirtschaftlichen Unsicherheiten auch in der Schweiz wieder deutlich erhöht. Eine besondere Herausforderung wird die Finanzierung des Parlamentsbeschlusses darstellen, den Ausgabenplafonds der Armee auf 5 Milliarden Franken anzuheben. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2012 den entsprechenden Bereinigungsentwurf eruiieren

und gegebenenfalls eine Vernehmlassungsvorlage zu einem Sparprogramm verabschieden. Um den finanzpolitischen Handlungsspielraum auch mittel- und langfristig zu wahren, sind strukturelle Reformen in verschiedenen Aufgabengebieten unerlässlich. Analog zur Aufgabenüberprüfung wird der Bundesrat daher in der zweiten Jahreshälfte, unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Legislaturplanung 2011–2015, ein ausgabenpolitisches Prioritätenprofil für die nächsten acht bis zehn Jahre festlegen. Das Prioritätenprofil dient als Grundlage für anstehende Ressourcenentscheide sowie die kommenden Finanzplanungen.

Ziel 2: Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin

- ▶ Wachstumspolitik 2012–2015
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Verjährungsrechts

Die Prosperität der Wirtschaft verlangt die laufende Anpassung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an die Erfordernisse der Zeit, dies auf gesamtwirtschaftlicher wie branchenbezogener Ebene. Erfahrungsgemäss dienen eine Reihe der Massnahmen, die Teil der Legislaturplanung sind, dieser Zielsetzung. Massnahmen mit Relevanz für das Wirtschaftswachstum sollen bezeichnet und dieser Katalog auf Lücken hin angesehen werden; zu deren Schliessung wird der Bundesrat gegebenenfalls die Vorbereitung strategischer Entscheide in Auftrag geben.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zur Revision des Landesversorgungsgesetzes eröffnen. Der Versor-

gungsauftrag und die Instrumente der wirtschaftlichen Landesversorgung sollen an die gewandelten globalen Wirtschaftsstrukturen und an das veränderte sicherheitspolitische Umfeld angepasst werden. Eine wesentliche Aufgabe der wirtschaftlichen Landesversorgung wird es künftig sein, einen Beitrag zu leisten, dass lebenswichtige Versorgungssysteme und technische Infrastrukturen widerstandsfähiger werden. Im Falle einer unmittelbar drohenden oder bereits eingetretenen Mangellage verlangt die Erhöhung der Widerstandsfähigkeit zudem eine Dynamisierung der Bewirtschaftungsmassnahmen. Dabei geht es insbesondere um die Vorverlegung des Interventionszeitpunktes.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 vom Ergebnis der Vernehmlassung zur Revision des Verjährungsrechts Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die Botschaft verabschieden. Damit Opfer auch bei Spätschäden Schadenersatzansprüche geltend machen können,

sollen die Verjährungsfristen verlängert werden. Zudem sollen die privatrechtlichen Verjährungsfristen vereinheitlicht werden.

Ziel 3: Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet

- ▶ Überwachung der Umsetzung der Finanzmarktstrategie
- ▶ Umsetzung der TBTF-Gesetzesvorlage (Stärkung der Stabilität im Finanzsektor)
- ▶ Umsetzung der Beschlüsse des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht («Basel III»)
- ▶ Neue Verhandlungsmandate für den Abschluss von Abkommen mit weiteren Staaten betreffend eine Quellensteuer und einen verbesserten Marktzugang
- ▶ Weiterführung der Umsetzung der schweizerischen Politik betreffend den Informationsaustausch

Mit den in seinem Bericht «Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz» definierten Massnahmen schafft der Bundesrat die Rahmenbedingungen für einen wettbewerbsfähigen, stabilen, integeren, starken und gesunden Finanzplatz Schweiz. Zur Umsetzung seiner Finanzmarktstrategie hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Bundesrat überprüft den Stand der Umsetzung der insgesamt 25 Massnahmen und informiert darüber in der zweiten Jahreshälfte 2012.

Die Schieflage einer Grossbank mit Relevanz für das Gesamtwirtschaftssystem kann eine erhebliche Belastung für die Volkswirtschaft darstellen. Mit dem in der Gesetzesvorlage zur Stärkung der Stabilität im Finanzsektor («Too big to fail») erarbeiteten Massnahmenpaket werden die volkswirtschaftlichen Risiken von Grossbanken künftig begrenzt und die Stabilität im Finanzsektor gestärkt. Die dazugehörige Eigenmittelverordnung und die Bankverordnung sollen bis Mitte 2012 eingeführt werden.

«Basel III» ist ein vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht erarbeitetes Reformpaket zur Stärkung der Regulierung im Bankensektor. Das neue Regelwerk soll den bisherigen inter-

nationalen Standard von «Basel II» ablösen und auf nationaler Ebene ab 2013 schrittweise eingeführt werden. Die bisher initiierten Umsetzungsarbeiten von «Basel III» im Bereich Eigenmittelvorschriften sollen bis Ende 2012 abgeschlossen sein und per 1. Januar 2013 in Kraft treten.

Die Sicherstellung der Integrität des Finanzplatzes Schweiz sowie die Sicherung und Verbesserung des Marktzutritts sind zwei Pfeiler des Berichtes «Strategische Stossrichtungen für die Finanzmarktpolitik der Schweiz». Integrität und Berechenbarkeit bezüglich Rahmenbedingungen dienen der Stärkung des Vertrauens der Kunden in den Schweizer Finanzplatz, aber auch dessen Akzeptanz im internationalen Umfeld. Das Interesse ausländischer Staaten auf Durchsetzung ihrer Steuergesetzgebung soll möglichst mit den langfristigen Interessen des Finanzplatzes in Übereinstimmung gebracht werden. Nach Deutschland und Grossbritannien wird der Bundesrat weitere mögliche Partner evaluieren und gegebenenfalls Verhandlungen für ein Abkommen für die Regularisierung von in der Schweiz nicht deklarierten Vermögen und der Besteuerung der Kapitalerträge dieser Vermögen sowie für

einen verbesserten Marktzugang für Schweizer Finanzdienstleister führen. Der Abschluss von Liberalisierungsabkommen bietet für die Schweiz die Chance, spezifische Hindernisse beim Marktzutritt gezielt zu beseitigen und den bereits bestehenden Marktzugang völkerrechtlich abzusichern.

Die Schweiz ist dabei, ihre 2009 eingegangene Verpflichtung bezüglich der Übernahme des internationalen Standards über die gegenseitige Amtshilfe in Steuersachen (Informationsaustausch auf Ersuchen) zu erfüllen. Die

Schweiz unterstützt aktiv die internationale Zusammenarbeit im Bereich der gegenseitigen Amtshilfe in Steuersachen. Nachdem der neue Standard mit den meisten ihrer Wirtschaftspartner umgesetzt wurde, ist die Schweiz bereit, mit allen Staaten, so auch mit den Entwicklungsländern, Verhandlungen aufzunehmen.

Ziel 4: Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter

- ▶ Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017

Der Bundesrat wird im ersten Quartal 2012 eine Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft für die Jahre 2014–2017 verabschieden. Diese sieht vor, auf Basis von Artikel 104 BV die bisherige Agrarpolitik zu optimieren, damit die Schweizer Landwirtschaft mit einer nachhaltigen Produktion auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich ist. Die Wirksamkeit und die Effizienz der Direktzahlungen sollen

verbessert werden. Zudem soll die heutige Agrarpolitik schrittweise in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiterentwickelt werden. Mit drei Zahlungsrahmen sollen für die Jahre 2014–2017 im Einklang mit der Legislaturfinanzplanung die Zahlungskredite für die Landwirtschaft festgelegt werden.

Ziel 5: Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert

- ▶ Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015
- ▶ Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte
- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie
- ▶ Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015
- ▶ Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015»
- ▶ Strategische Steuerung der Bundesinformatik durch den Bundesrat
- ▶ Operationelle Einführung von «Single Point of Orientation» (SPO)

Anfang 2012 wird der Bundesrat die Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015 verabschieden. Die vorliegenden Jahresziele sind so weit wie möglich mit der Botschaft abgestimmt. Der Bundesrat legt der Bundesversammlung mit der Botschaft die Richtlinien seiner Regierungspolitik für die kommenden vier Jahre vor.

Die Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte bedarf verschiedener Anpassungen an veränderte Umstände. In erster Linie sollen zukünftig Widersprüche zwischen dem verfassungsmässigen Initiativrecht und den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz möglichst frühzeitig vermieden werden. In Ergänzung zum Bericht vom 5. März 2010 über das Verhältnis von Völkerrecht und Landesrecht hat der Bundesrat daher im Zusatzbericht vom 30. März 2011 eine Erweiterung des Vorprüfungsverfahrens vor der Unterschriftensammlung für Volksinitiativen und eine Ausdehnung der Ungültigkeitsgründe auf grundrechtliche Kerngehalte vorgeschlagen. Der Bundesrat wird die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschieden.

Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte die Botschaft für das neue Meteorologieggesetz verabschieden. MeteoSchweiz, das heutige Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, soll in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit überführt werden. Damit soll MeteoSchweiz mehr Handlungsspielraum erhalten, um seine Aufgaben als nationaler Wetterdienst optimal zu erfüllen. Einerseits soll es den Nutzen ihrer Leistungen für alle Anspruchsgruppen steigern,

beispielsweise durch die kostenlose Erbringung der Basisdienstleistungen (Stichwort Datenliberalisierung), und die sicherheitsrelevanten Aufgaben des Bundes effizient erfüllen. Andererseits ermöglichen die neuen Rahmenbedingungen es, den Eigenfinanzierungsgrad zu erhöhen.

Der Bundesrat wird zu Beginn des Jahres 2012 den Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015 verabschieden. Das Mehrjahresprogramm bildet die Grundlage, um in den nächsten vier Jahren die Bundesstatistik auf bestehende und neue Informationsbedürfnisse auszurichten. Es gibt Auskunft über die wichtigen künftigen Erhebungen. Die Bundesstatistik liefert statistische Informationen in hoher Qualität, die auf die Bedürfnisse der Nutzenden ausgerichtet sind. Wenn immer möglich, werden Register- und Administrativdaten genutzt, um die Belastung der befragten Personen und Unternehmen zu minimieren.

Der Bundesrat hat sich mit einer umfassenden Personalstrategie für die aktuellen personalpolitischen Herausforderungen neu positioniert, damit die Bundesverwaltung längerfristig erfolgreich sein und sich im Arbeitsmarkt weiterhin behaupten kann. Die «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015» vom 10. Dezember 2010 definiert nicht nur die Massnahmen, sie stellt mit ausgewählten strategischen Messgrössen auch das Controlling sicher. Die gewählten Messgrössen ermöglichen eine fortlaufende Messung der Ziele der Personalstrategie. Mit der Verabschiedung der Teilrevision des Bundespersonalgesetzes (BPG) wurde ein wichtiges Teilziel der Personalstrategie bereits erreicht. Das BPG ermög-

licht die Schaffung eines modernen Personalrechts. Der Bundesrat wird erste Konzepte und Instrumente für die weitere Umsetzung der «Personalstrategie Bundesverwaltung 2011–2015» in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschieden.

Vom Bundesrat wird per 2012 eine total revidierte Bundesinformatikverordnung (BinfV) in Kraft gesetzt. Auf Grund dieser revidierten BinfV übernimmt der Bundesrat ab 2012 die strategische Gesamtverantwortung über den IKT-Einsatz in der Bundesverwaltung, indem er die Informatikstrategie des Bundes für die Jahre 2012 bis 2015 bestimmt und deren Umsetzung periodisch überwacht, Standarddienste und deren Leistungsbezug bestimmt, Bereiche vorgibt in denen Informatikvorgaben erlassen werden, Informatiksicherheitsweisungen erlässt und im Rahmen des Budgetprozesses über die Zuweisung von IKT-Mitteln entscheidet.

Im Anschluss an den erfolgreich realisierten Pilot für den Zentralen Orientierungspunkt («Single Point of Orientation» SPO) im Jahr 2011 wird der Bundesrat über die operationelle Einführung der Informationsplattform SPO beschliessen. Damit wird im Einklang mit den Massnahmen zur Umsetzung des E-Government Bund sowie dem Programm GEVER Bund eine Lösung für den zentralen Nachweis von amtlichen Dokumenten beim Bund geschaffen. SPO ermöglicht sowohl eine bürgerfreundliche Übersicht über die Unterlagen der Bundesverwaltung als auch eine einfache Gesuchsstellung und Gesuchsbearbeitung sowie den raschen und digitalen Zugriff auf die Unterlagen für die Berechtigten. SPO erfüllt damit die Funktion des in der Rechtssetzung zum Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung verlangten zentralen Registers der amtlichen Dokumente und schafft einen bürgernahen, einfachen Zugang zu amtlichen Dokumenten.

Ziel 6: Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt

- ▶ Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III
- ▶ Vernehmlassung zur Beseitigung der Heiratsstrafe und Erzielung ausgewogener Belastungsrelationen bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Steuerstrafrechtes
- ▶ Fortsetzung der Gespräche mit der Europäischen Union über die Unternehmensbesteuerung

Mit der Unternehmenssteuerreform III sollen die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gestärkt und damit die Wachstumsaussichten erhöht werden. Vorgesehen sind die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen für in der Schweiz tätige Unternehmen sowie Anpassungen der kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften. Mit der Europäischen Kommission werden seit Herbst 2010 Gespräche geführt mit dem Ziel, den Gegenstand und die Bedingungen eines möglichen zukünftigen Dialogs über die Unternehmenssteuern zu bestimmen. Der Bundesrat wird voraus-

sichtlich 2012 die Vernehmlassung zur Unternehmenssteuerreform III eröffnen.

Bei der direkten Bundessteuer erfahren Zweiverdienerehepaare mit höheren Einkommen und Rentnerehepaare mit mittleren und höheren Einkommen heute immer noch eine Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren in gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen. Zudem wird die Belastungsrelation zwischen Einverdiener- und Zweiverdienerehepaaren als unausgewogen qualifiziert. Der Bundesrat wird evaluieren, welches Besteuerungsmodell sich seiner Ansicht nach am ziel-

führendsten zur Behebung der bestehenden Probleme eignet. Die vom Bundesrat beschlossenen Massnahmen sollen zu einer verfassungskonformen Besteuerung von Ehepaaren und zu ausgewogenen Belastungsrelationen zwischen den verschiedenen Familienkonstellationen führen. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr die Vernehmlassung dazu eröffnen.

Das Steuerstrafrecht soll umfassend überprüft und ein Revisionsvorschlag zur Vereinheitlichung der Verfahren und der Straftatbestände ausgearbeitet werden. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zur Revision des Steuerstrafrechtes eröffnen.

Seit dem Herbst 2010 hat die Schweiz mit der EU-Kommission mehrere technische Diskussionen im Hinblick auf die Festlegung von Bedingungen und Gegenstand eines allfälligen zukünftigen Dialogs über die Unternehmensbesteuerung geführt. Sobald diese technischen Diskussionen abgeschlossen sind, wird es um die Aufnahme des eigentlichen Dialogs gehen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmensstandorts Schweiz muss erhalten und weiter gestärkt werden. Zudem sind die Kantone mit einzubeziehen.

Ziel 7: Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Publikationsgesetzes
- ▶ Dritter Bericht zu Vote électronique
- ▶ Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes
- ▶ E-Government Schweiz: Umsetzung der erneuerten Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Kantonen
- ▶ Aktualisierung der Strategie des Bundesrates zur Informationsgesellschaft Schweiz

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier verabschieden. Das Gesetz soll die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Einführung eines elektronischen Patientendossiers festlegen. Dazu zählen insbesondere die Festlegung und Durchsetzung von einheitlichen technischen und organisatorischen Normen und Standards sowie die schweizweit einheitliche Regelung der Zugriffsregelungen und Identifikationsmittel. Das elektronische Patientendossier ermöglicht einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch zwischen den an der Patientenbehandlung beteiligten Gesundheitsinstitutionen und Fachpersonen. Es leistet somit einen Beitrag zur Verbesserung der Behandlungsqualität, erhöht die Patientensicherheit und steigert die Effizienz des Gesundheitssystems.

Die elektronische Version der amtlichen Publikationen der Bundeskanzlei soll in Zukunft die rechtlich massgebende Fassung sein und gegenüber der gedruckten Version der jeweiligen Publikation Vorrang erhalten. Die Revision des Publikationsgesetzes (PublG) schafft die dafür notwendigen rechtlichen Grundlagen. Der Bundesrat strebt damit die Schaffung einer umfassenden elektronischen Plattform an, die Bürgern und Unternehmen einen freien und gesicherten elektronischen Zugang zum Bundesrecht und den sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten ermöglicht. Gleichzeitig soll damit die Sichtbarkeit des Bundesrechts auf internationaler Ebene gefördert werden.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte 2012 die Vernehmlassung zur Revision des PubIG eröffnen.

Bis Ende 2012 liegt der dritte Bericht über die Auswertungen anlässlich der Nationalratswahlen 2011 samt Homologation und Empfehlungen für den zukünftigen Einsatz von Vote électronique vor.

Im ersten Halbjahr 2012 wird der Bundesrat einen ergänzenden Bericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes verabschieden. Der Bericht untersucht die Entwicklung des Fernmeldemarktes in der Schweiz und berücksichtigt dabei insbesondere den marktlich getriebenen Ausbau von modernen Telekommunikationsinfrastrukturen. Gegebenenfalls wird der Bundesrat Grundlagen für entsprechende Regulierungsinstrumente liefern.

Auf der Basis der erneuerten Rahmenvereinbarung E-Government Schweiz 2012–2015 wird die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen etabliert. Ein gemeinsamer Aktionsplan zur gezielten Förderung von E-Government Vorhaben mit breiter Wirkung auf allen föderalen Ebenen wird gestartet. Die Prozesse und die technischen Lösungen werden soweit als möglich sektorübergreifend konzipiert und bei Bedarf auch international koordiniert.

Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom Evaluationsbericht zur Umsetzung seiner Strategie Informationsgesellschaft von 2006. Er verabschiedet eine aktualisierte Strategie zur Informationsgesellschaft Schweiz und beschliesst prioritäre Vorhaben für ihre Umsetzung.

2 Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt

Ziel 8: Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt

- ▶ Aussprache über Prioritäten und Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik
- ▶ Genehmigung von MoU sowie Ausbau und Vertiefung der bilateralen Beziehungen mit weiteren Ländern
- ▶ Genehmigung von Memoranden of Understanding (MoU) zur Aufnahme weiterer Finanzdialoge mit G-20 Ländern
- ▶ Förderung der UNO im Rahmen der globalen Gouvernanz und Verstärkung der schweizerischen Präsenz in den Sekretariaten und Leitungsorganen der internationalen Organisationen
- ▶ Stärkung der Schweizer Stimmrechtsgruppen in den Bretton-Woods-Institutionen
- ▶ Aktive und qualitativ hochwertige Einflussnahme in den Leitungsgremien
- ▶ Aktive Positionierung zur G20-Agenda
- ▶ Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen
- ▶ Vernehmlassung zum Entwurf einer formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen
- ▶ Vernehmlassung betreffend die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden

Der Bundesrat wird über seine aussenpolitischen Tätigkeiten Ende 2012 Bericht erstatten und eine Aussprache über die Schwerpunkte der schweizerischen Aussenpolitik führen. Damit setzt er seine Entscheidung vom 11. Mai 2011 um, der eine aussenpolitische Berichterstattung in zwei Teilen vorsieht: Erstens einen aussenpolitischen Bericht des Bundesrates 2011, der primär Rechenschaft über das abgelaufene Kalenderjahr ablegt. Zweitens eine Aussprache über die mittel- und langfristigen Prioritäten der schweizerischen Aussenpolitik und deren Auswirkungen auf die Gestaltung des Aussennetzes.

Aufgrund der geostrategischen Entwicklungen hat der Bundesrat 2005 beschlossen, ausserhalb der EU mit folgenden Ländern eine verstärkte aussenpolitische Zusammenarbeit anzustreben: Vereinigte Staaten von Amerika, Russland, Türkei, Japan, Indien, China, Brasilien und Südafrika. Mit sieben dieser Staaten hat die Schweiz seither eine Zusammenarbeitsvereinbarung (*Memorandum of Understanding*) abgeschlossen. Mit allen erwähnten Ländern finden regelmässig politische Konsultationen statt. Diese sollen, wo sinnvoll und möglich, in gemeinsame Projekte und/oder gegenseitige Unterstützung gemeinsamer Anliegen in multilateralen Gremien münden. Im europäischen Kontext wird aufgrund der besonders engen Verflechtung eine

Intensivierung der Beziehungen insbesondere mit den Nachbarstaaten der Schweiz angestrebt.

Der Bundesrat genehmigt zur Aufnahme von Finanzdialogen – sofern angezeigt – weitere MoU mit massgebenden Ländern der G20. Finanzdialoge stellen ein geeignetes Instrument dar, um mit Partnerländern die Positionen zum G20-Prozess und den internationalen Finanzinstitutionen darzulegen sowie in bilateralen Finanz-, Steuer- und Währungsfragen gemeinsame Interessen sowie Chancen und Risiken zu identifizieren und zu besprechen.

Die UNO verfügt kraft ihrer Universalität in der Mitgliedschaft und der diskutierten Themen über eine einzigartige Legitimität. Der Bundesrat hat ein Interesse daran, dass die UNO in der globalen Gouvernanz einen zentralen Platz einnimmt und sich die Schweiz als Vollmitglied und Gaststaat mit ihren Anliegen mehr Gehör verschaffen kann. Dazu gehört die Einsitznahme der Schweiz in wichtige Organe und Leitungsgremien internationaler Organisationen, der Ausbau der Präsenz von Schweizern in den Sekretariaten wie auch die gedeihliche Entwicklung des Internationalen Genfs.

Der Bundesrat ist weiterhin darum bemüht, die Präsenz der Schweiz in den Leitungsgremien bestmöglich zu behaupten und einer Schwä-

chung seines Einflusses im Internationalen Währungsfonds und der Weltbank entgegen zu wirken. Er ist bereit, gegebenenfalls ausgewählte neue Länder in die Stimmrechtsgruppen aufzunehmen.

Mit qualitativ hochstehenden, substantiellen Beiträgen in den Leitungsgremien trägt die Schweiz zur konstruktiven Lösung von Problemen bei und festigt damit ihren Ruf als glaubwürdiges und engagiertes Mitglied. Der Bundesrat ist bestrebt, vermehrt Einfluss auf die massgebenden Länder der G20 zu nehmen und die Stellung der Schweiz in den internationalen Finanzinstitutionen und dem Financial Stability Board (FSB) zu stärken.

Die G20 hat sich als das führende Forum für die globale Wirtschafts- und Finanzpolitik etabliert und bestimmt immer mehr die Agenda der Fachorganisationen im Wirtschafts- und Finanzbereich. Auch als Nicht-Mitglied der G20 ist die Schweiz in hohem Masse von den Entscheidungen der G20 betroffen. Der Bundesrat beabsichtigt daher, den Einfluss der Schweiz durch aktive Positionierung zur G20-Agenda sowie über bilaterale, multilaterale und informelle Einflusskanäle, wie zum Beispiel das Financial Stability Board oder die 3G (Global Governance Group) zu verstärken. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass Debatten und Entscheide in den relevanten Gremien der spezialisierten internationalen Organisationen (FSB, IWF, WTO, OECD, UNO) stattfinden. Der Bundesrat pflegt aktiv den Kontakt zur aktuellen und möglichen zukünftigen G20-Präsidentschaft und versucht frühzeitig, die Anliegen der Schweiz einzubringen. Die Schweiz wird zuhanden der G20 Positionspapiere einreichen und ihre Einflusskanäle diversifizieren.

Die Gaststädte internationaler Organisationen und Konferenzen, namentlich Genf, spielen eine wichtige Rolle bei der Positionierung der Schweiz auf internationaler Ebene. Die Stärkung der Schweiz als Gaststaat internationaler Organisationen ist unumgänglich, soll unsere Gaststaatspolitik eine Zukunft haben. Die Konkurrenz auf diesem Feld wird immer grösser, und es gilt, die Schweiz wettbewerbsfähig zu halten. Dazu müssen die Massnahmen, die der Bundesrat 2011 beschlossen hat, umgesetzt werden; hierzu gehören der einmalige Beitrag der Schweiz zur Renovation des Palais des Nations sowie die Unterstützungsmassnahmen für die Universalität des internationalen Genf.

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte die Vernehmlassung zur formell-gesetzlichen Grundlage für die vorsorgliche Sperrung der Vermögenswerte politisch exponierter Personen eröffnen. Dieses Gesetz soll es dem Bundesrat ermöglichen, Vermögenswerte politisch exponierter Personen und ihres Umfelds nötigenfalls vorsorglich zu sperren. Verordnungen, die solche Sperrungen anordnen, sollen damit künftig nicht mehr direkt auf die Bundesverfassung (Art. 184 Abs. 3) abgestützt sein.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung betreffend die Zusammenarbeit in Verwaltungssachen mit ausländischen Behörden eröffnen. Die Vorlage soll regeln, wie und unter welchen Voraussetzungen mit ausländischen Behörden in Verwaltungssachen zusammengearbeitet werden kann und wie Beeinträchtigungen der schweizerischen Souveränität verhindert werden können. Strengere oder grosszügigere spezialgesetzliche Sonderregelungen bleiben dabei durchwegs vorbehalten.

Ziel 9: Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt

- ▶ Verabschiedung aller nötigen Verhandlungsmandate und wenn möglich Aufnahme formeller Verhandlungen mit der EU
- ▶ Vorbereiten und/oder Führen der Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers CH-EU
- ▶ Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU in Bereichen von gemeinsamem Interesse
- ▶ Aufnahme von Gesprächen mit der EU über eine Revision des Zinsbesteuerungsabkommens

Gestützt auf den Grundsatzentscheid des Bundesrates, die Beziehungen Schweiz-EU im Rahmen eines gesamtheitlichen und koordinierten Ansatzes zu führen, werden alle anstehenden Verhandlungen mit der EU soweit möglich aufgenommen. Die noch ausstehenden Verhandlungsmandate sind vorgängig verabschiedet worden.

Die Verhandlungen in den laufenden bilateralen Dossiers zwischen der Schweiz und der EU werden im zweiten Halbjahr 2012 weitergeführt. Es handelt sich dabei um folgende Themen:

- die Marktzugangsdossiers REACH, Strom, Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit, Produktesicherheit und öffentliche Gesundheit (FHAL & GesA);
- die Kooperationsdossiers Galileo, Emissionshandel, Wettbewerbsabkommen, Europäische Verteidigungsagentur, Rahmenabkommen gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP);
- die Steuerdossiers Zinsbesteuerung und Unternehmensbesteuerung sowie die weitere Umsetzung des Erweiterungsbeitrags.

Der Bundesrat strebt eine Senkung der Kosten der Verzollungsverfahren sowie eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der EU im Zollbereich an. Die mögliche Vernetzung der Zollsysteme basiert auf dem Ziel, die Verzollungsverfahren für Waren im Zeichen der internationalen Zusammenarbeit zu harmonisieren.

Dadurch werden die Wachstumspolitik und die E-Government-Strategie des Bundes weiterentwickelt. Geplant ist ein Bericht in der zweiten Jahreshälfte. Eine weitere mögliche Intensivierung betrifft den Kulturbereich. Die EU wird voraussichtlich 2012 über die Fortführung des Programms entscheiden. Bis dahin wird der Bundesrat eine Teilnahme der Schweiz für die nächste Programmperiode prüfen.

Die EU ist derzeit bemüht, im Rahmen einer Revision der Zinsbesteuerungsrichtlinie bestehende Lücken im System der Zinsbesteuerung zu schliessen. Die Schweiz hat der EU mitgeteilt, dass sie bereit ist, gegebenenfalls mit der EU über eine Änderung des Zinsbesteuerungsabkommens zu verhandeln, sobald die EU die Revisionsarbeiten zu ihrer Richtlinie beendet und ein entsprechendes Mandat verabschiedet hat. Die Verhandlung müsste insbesondere die Aufrechterhaltung der Gleichwertigkeit von automatischem Informationsaustausch und Steuerrückbehalt sowie die Senkung des Satzes des Steuerrückhalts aufrechterhalten. Den automatischen Informationsaustausch lehnt die Schweiz ab.

Ziel 10: Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt

- ▶ Intensivierung der Freihandelspolitik durch Ausbau und Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen
- ▶ Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie

Der Bundesrat wird seine Anstrengungen im Hinblick auf den Ausbau und die Verstärkung des Netzes von Freihandelsabkommen (FHA) weiter intensivieren, um den Zugang der Schweiz zu wichtigen ausländischen Märkten mit grossem Wachstumspotenzial zu verbessern. Priorität haben die Verhandlungen über ein FHA mit China sowie die FHA der EFTA mit Indien, Indonesien, der Zollunion Russland / Belarus / Kasachstan und mit Vietnam. Je nach Stand wird der Bundesrat zudem Entscheide über die Unterzeichnung von weiteren FHA treffen: Namentlich geht es um das Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Indien; ferner um die Verabschiedung der Bot-

schaften zu einem Abkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina sowie Montenegro; schliesslich allenfalls auch um die Aufnahme von Verhandlungen zu einem Abkommen mit den Staaten Zentralamerikas und mit Malaysia.

Der Bundesrat überprüft die Aussenwirtschaftsstrategie aus dem Jahr 2004 und passt sie dem veränderten internationalen Umfeld an. Er unterbreitet im ersten Halbjahr 2012 seine Vorschläge zur Vertiefung der Schweizer Aussenwirtschaftsstrategie im Rahmen des Berichts zur Aussenwirtschaftspolitik 2011.

Ziel 11: Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken

- ▶ Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016, inklusive:
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016
 - Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016

2008 hat der Bundesrat eine zeitliche Abstimmung der bedeutenden mehrjährigen Finanzbeschlüsse mit der Legislaturplanung 2011–2015 beschlossen. Diese Neuregelung wurde 2008 auch in der teilrevidierten Finanzhaushaltsverordnung verankert. Es handelt sich um acht Finanzbeschlüsse, vier davon betreffen die Internationale Zusammenarbeit, verstanden als: Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe, Weiterführung

der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern, Weiterführung der Zusammenarbeit mit Osteuropa, Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Die Botschaft erklärt den Einsatz sowohl bilateraler, als auch multilateraler Instrumente. Die Botschaft über die internationale Zusammenarbeit 2013–2016 liefert die

Grundlagen zu den vier Beschlüssen der oben erwähnten Vorlagen und soll in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschiedet werden. Damit die internationale Zusammenarbeit der Schweiz einen wirksamen Beitrag zu einer nachhaltigen globalen Entwicklung durch Minderung von Armut und globaler Risiken leisten kann, wird sie sich künftig auf fünf strategische Ziele ausrichten: Erstens Krisen, Konflik-

ten und Katastrophen vorbeugen und überwinden. Zweitens Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen für alle schaffen. Drittens nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Schaffung von Arbeitsplätzen fördern. Viertens Transition zu demokratischen, marktwirtschaftlichen Systemen unterstützen. Und fünftens entwicklungsfördernde und umweltschonende Globalisierung mitgestalten.

Ziel 12: Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt

- ▶ Botschaft zum Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
- ▶ Ausarbeitung und Vorlage des zweiten Berichts über die Situation der Menschenrechte in der Schweiz im Rahmen der Universellen regelmässigen Überprüfung des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen
- ▶ Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen

Der Bundesrat wird die Botschaft zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der zweiten Jahreshälfte 2012 verabschieden. Das Übereinkommen von 2006 konkretisiert bereits bestehende internationale Menschenrechtsgarantien für die Lebenssituation behinderter Menschen; es wurde bisher von 149 Staaten unterzeichnet (inkl. der EU) sowie von 103 Staaten ratifiziert. Ziel des Übereinkommens ist es, den vollen und gleichberechtigten Genuss der Menschenrechte und Grundfreiheiten, mithin die aktive Teilnahme am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben durch Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Das Übereinkommen verbietet ausdrücklich die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen.

Im Rahmen der Universellen regelmässigen Überprüfung des Menschenrechtsrats (UPR) wird die Schweiz ihren zweiten Bericht über die Menschenrechtssituation in der Schweiz präsentieren. Der Bundesrat wird den Bericht sowie die Empfehlungen der UNO-

Mitgliedstaaten zur Kenntnis nehmen und über die Haltung der Schweiz gegenüber diesen Empfehlungen beschliessen. Ein erster Bericht wurde 2008 vorgelegt. Die UPR sieht vor, dass die Aktivitäten der UNO-Mitgliedstaaten im Bereich der Menschenrechte alle vier Jahre überprüft werden. Dieses Instrument gibt den Staaten die Möglichkeit darzulegen, welche Massnahmen sie zur Stärkung der Menschenrechte auf ihrem Gebiet getroffen haben. Mit der Schaffung des Menschenrechtsrats, im Jahr 2006 ins Leben gerufen, bildet die UPR mit ihrem einbindenden und partizipativen Charakter einen der Pfeiler, auf denen die Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit des Menschenrechtsrats beruhen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zum Übereinkommen vom 20. Dezember 2006 zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen eröffnen. Das neunte grosse Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen regelt zum ersten Mal auf universeller Ebene dieses Recht, das jeder Person zusteht. Fälle von

Verschwindenlassen sollen verhütet und die Straflosigkeit des Verbrechens bekämpft werden. Das Übereinkommen trägt zur Förderung der Achtung der Menschenrechte bei und entspricht somit den aussenpolitischen Zielen der Schweiz. Das Übereinkommen ist weitgehend

mit der Schweizer Rechtsordnung vereinbar. Namentlich im Bereich des Strafrechts besteht jedoch legislatorischer Anpassungsbedarf.

3 Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet

Ziel 13: Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet

- ▶ Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz
- ▶ Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»
- ▶ Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zum Bundesgesetz über im Ausland erbrachte private Sicherheitsdienstleistungen
- ▶ Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI)

Bis Ende 2012 soll eine Botschaft zu einem neuen Nachrichtendienstgesetz vorliegen. Dabei soll eine gesetzliche Grundlage (im Sinne einer Gesamtkodifikation) über die Aufgaben, Rechte, Pflichten und Informationssysteme der zivilen Nachrichtendienste für die Schweiz geschaffen werden. Die bestrittenen Punkte der ursprünglichen Botschaft von 2007 zur Änderung des BWIS sowie die geltenden Bestimmungen sollen in der Gesetzesvorlage neu geregelt werden. Bei den bestrittenen Punkten geht es insbesondere um die Einführung von besonderen Mitteln der Informationsbeschaffung wie Überwachung des Fernmeldeverkehrs, Überwachung privater Räumlichkeiten mittels technischem Gerät.

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2012 den Bericht zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+» verabschieden. Darin legt er Leitlinien und Eckwerte für die mittel- und längerfristige Ausrichtung von Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in der Schweiz fest. Diese Instrumente sollen noch gezielter, effizienter und wirksamer auf ihre Hauptaufgabe ausgerichtet werden: die Bewältigung von natur- und technikbedingten Katastrophen und Notlagen. Die Strategie wird in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet, die im Bevölkerungsschutz und im Zivilschutz über den Grossteil der operativen Mittel verfügen. Es geht darum, eine solide Basis zu schaffen, um Erfordernisse, Möglichkeiten und Interessen von Bund und Kantonen bei der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen längerfristig in Einklang zu bringen.

Der Bundesrat wird Ende 2012 einen Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz» zur Kenntnis nehmen. Um den Gefährdungen der Bevölkerung oder ihrer Lebensgrundlagen gezielt zu begegnen, müssen die Gefahren und die daraus resultierenden Risiken bekannt sein. Diese sind deshalb periodisch zu überprüfen, um entsprechende Massnahmen zeitgerecht einleiten zu können. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe hat die verschiedenen Aspekte von Gefährdungen aus Sicht der Fachstellen eingebracht, die erarbeiteten Ergebnisse validiert und wird weiteren Handlungsbedarf aufzeigen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2012 vom Vernehmlassungsergebnis zur Einführung eines Bundesgesetzes über die von der Schweiz aus im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat wird 2012 zur nationalen Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (SKI) Stellung nehmen und über die weiteren in diesem Bereich zu treffenden Massnahmen entscheiden. Basierend auf der nationalen Strategie wird das SKI-Inventar periodisch aktualisiert und die Unterstützung der Kantone und Betreiber von kritischen Infrastrukturen bei der Umsetzung der Strategie sowie Erarbeitung entsprechender Schutzkonzepte sichergestellt.

Ziel 14: Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt

- ▶ Botschaft zum Tätigkeitsverbot, Kontakt- und Rayonverbot
- ▶ Botschaft zu Änderungen des Sanktionenrechts
- ▶ Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense
- ▶ Vernehmlassung zur Ratifizierung der Medicrime-Konvention
- ▶ Vernehmlassungsergebnis betreffend die Harmonisierung der Strafrahmen
- ▶ Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts
- ▶ Vernehmlassung über Fan-Extrazüge zur Eindämmung der Auswirkungen gewaltbereiter und gewalttätiger Fussballfans im öffentlichen Verkehr
- ▶ Mandat zur Genehmigung der Verhandlungsergebnisse betreffend die revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) und Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage
- ▶ Weiteres Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Botschaft zur Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot sowie Kontakt- und Rayonverbot) verabschieden. Minderjährige sowie sehr kranke und alte Personen sollen besser vor einschlägig vorbestraften Tätern geschützt werden. Zu diesem Zweck sollen ein neues strafrechtliches Tätigkeitsverbot, ein Kontakt- und Rayonverbot sowie ein obligatorischer Strafregisterauszug für bestimmte berufliche und ausserberufliche Tätigkeiten eingeführt werden. Damit der Bund diesbezüglich eine umfassende Regelung treffen kann, ist eine neue Verfassungsbestimmung notwendig. Diese soll dem Bund die Kompetenz geben, Vorschriften zum Schutz von Unmündigen und von anderen besonders schutzbedürftigen Personen vor Straftaten zu erlassen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes (Änderungen des Sanktionenrechts) verabschieden. Es sollen Korrekturen am Sanktionensystem vorgenommen werden wie die Wiedereinführung der kurzen Freiheitsstrafe, die Abschaffung des bedingten und teilbedingten Vollzugs der Geldstrafe, die Ausgestaltung der gemeinnützigen Arbeit als Vollzugsform statt als eigenständige Sanktion, die Einfüh-

rung des elektronisch überwachten Vollzugs ausserhalb der Vollzugsanstalt (sog. Electronic Monitoring) sowie die Heraufsetzung der Altersobergrenze für die Beendigung von Massnahmen gemäss Jugendstrafgesetz von heute 22 auf 25 Jahre.

Der Bundesrat wird 2012 den Bericht zu einem nationalen Sicherheitskonzept Cyber-Defense verabschieden. Dieser umfasst das Ausbaukonzept mit Aufgaben, Rollen, Kompetenzen und Organisation.

Mit der Ratifikation der Medicrime-Konvention will der Bundesrat die Gesundheit von Mensch und Tier besser schützen. Die Konvention bringt insbesondere verbesserte Möglichkeiten für die Strafverfolgungsbehörden und fördert den Informationsaustausch zwischen den betroffenen Staaten. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen beschliessen.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 vom Vernehmlassungsergebnis Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen betreffend das Bundesgesetz über die Harmonisierung der Strafrahmen im Strafgesetzbuch (StGB), im Militärstrafgesetz und im Nebenstrafrecht entscheiden. Die Strafbestimmungen des Besonderen Teils des StGB wurden in einem umfassenden Quervergleich dahingehend überprüft, ob sie der Schwere der Straf-

taten entsprechen und aufeinander abgestimmt sind. Analoges gilt für das Militärstrafgesetz und das Nebenstrafrecht. Mit der Harmonisierung der Strafraumen soll ein differenziertes Instrumentarium zur Sanktionierung von Straftaten zur Verfügung gestellt und dabei dem richterlichen Ermessen der nötige Spielraum überlassen werden. Die Vorlage beinhaltet auch die Aufhebung verschiedener Strafbestimmungen.

Der Bundesrat wird bis Ende 2012 vom Vernehmlassungsergebnis zur Revision des Strafregisterrechts Kenntnis nehmen und gegebenenfalls die Botschaft verabschieden. Im neuen Bundesgesetz über das Strafregister-Informationssystem VOSTRA sollen die bestehenden Bestimmungen über die Registrierung von natürlichen Personen unter Beibehaltung der geltenden Grundstrukturen einer Gesamtrevision unterzogen und die Rechtsgrundlagen für ein Strafregister für Unternehmen geschaffen werden. Ziel ist es, sämtliche Bearbeitungsregeln im Bereich Strafregister unter einem rechtlichen Dach zu vereinigen. Die neuen Rechtsgrundlagen für das Strafregister für Unternehmen orientieren sich so weit möglich an den Regelungen, wie sie im Bereich des Strafregisters für natürliche Personen vorgesehen sind.

Der Bundesrat wird 2012 eine Vernehmlassung zu geeigneten Massnahmen und den dafür erforderlichen Rechtsanpassungen eröffnen, um im Umfeld von Sportanlässen die negativen Auswirkungen auf den öffentlichen Verkehr und seine Passagiere zu vermindern.

Die Groupe d'Action financière (GAFI) hat im September 2009 eine Revision ihrer Standards in Angriff genommen. Die GAFI ist fest entschlossen, die Liste der Deliktskategorien,

die im Binnenrecht zwingend als Vortaten zur Geldwäscherei gelten sollen, um die Steuerdelikte (Tax Crimes) zu ergänzen. Die GAFI evaluiert ausserdem die Tragweite der neuen Präventivmassnahmen hinsichtlich der Transparenz juristischer Personen und rechtlicher Konstrukte. Sobald die Revision der GAFI-Standards international genehmigt worden ist (Ende Februar 2012), muss die Schweiz die revidierten Empfehlungen in ihrem innerstaatlichen Recht umsetzen. Ferner könnten Gesetzesanpassungen nötig sein, um im Bereich der internationalen Zusammenarbeit sowie der Bekämpfung der Finanzierung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen (und im übergeordneten Bereich der gezielten Sanktionen gegen die Terrorismusfinanzierung) neue Massnahmen umzusetzen.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 über das weitere Vorgehen bezüglich des Bundesgesetzes über die polizeilichen Aufgaben des Bundes (PolAG) entscheiden. Mit dieser Vorlage soll einerseits die Zersplitterung des heutigen Polizeirechts des Bundes überwunden werden. Andererseits sollen punktuell Regelungslücken geschlossen und einzelne neue Regelungsbedürfnisse aufgenommen werden. Aus der Vernehmlassung zum PolAG ergaben sich eine grundlegende Kritik an der Verfassungsgrundlage der Vorlage sowie die Forderung nach Klärung der Bundeskompetenzen im Polizeibereich. Der Bundesrat wird erst in Kenntnis der verfassungsrechtlichen Ergebnisse eines Berichts zur Klärung der Kompetenzen in der «Inneren Sicherheit» über das weitere Vorgehen zum PolAG entscheiden.

Ziel 15: Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert

- ▶ Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Europaratsübereinkommens zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch
- ▶ Integrierte Grenzverwaltungsstrategie
- ▶ Beteiligung des GWK an Operationen der europäischen Grenzschutzagentur Frontex

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch verabschieden. Es geht dabei um verbesserte Prävention und Bekämpfung von sexueller Ausbeutung und Missbrauch von Kindern sowie um verbesserte internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Zudem geht es um Änderungen des Sexualstrafrechts, indem namentlich die Ausbeutung von 16-18 jährigen Prostituierten kriminalisiert wird und deren Freier strafbar werden.

Der Bundesrat wird bis Ende 2012 eine integrierte Grenzverwaltungsstrategie verabschieden, die alle relevanten Akteure auf Bundes- und Kantonsebene umfasst und mit der das weitere Vorgehen festgelegt wird. Mit der Grenzverwaltungsstrategie soll das bestehende nationale Grenzverwaltungssystem, in dem sowohl Behörden des Bundes als auch der Kantone agieren, nachhaltig optimiert werden.

Dazu sollen mit der Grenzverwaltung zusammenhängende Massnahmen, die der Bekämpfung der illegalen Migration oder der grenzüberschreitenden Kriminalität dienen, sowie Massnahmen, mit denen die legale Einreise vereinfacht und die Gesetzes- und Menschenrechtskonformität der Grenzverwaltung sichergestellt werden, unter ein gemeinsames strategisches Dach gestellt werden.

Auch die Schweiz profitiert von einer nachhaltigen, europaweiten Kontrolle der Schengen-Aussengrenzen. Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX erstellt unter anderem Risikoanalysen und organisiert, koordiniert basierend auf diesen Analysen, gemeinsame Operationen, um die Aussengrenzkontrollen zu stärken. Das Grenzwachtkorps unterhält einen ständigen Pool von 40 Mitarbeitenden, welche für solche Unterstützungseinsätze geeignet sind und 2012 verstärkt zum Einsatz kommen sollen.

4 Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet

Ziel 16: Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet

- ▶ Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen
- ▶ Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 vom Ergebnis der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und die Botschaft zu neuen gesetzlichen Regelungen im Bereich der Ausländerintegration verabschieden. Im Rahmen der Umsetzung des Integrationsplans sollen gestützt auf Entscheide des Bundesrates vom 5. März 2010 und 30. März 2011 integrationsrechtliche Neuerungen eingeführt und die Integration in Spezialgesetzen verankert werden. Dazu gehören einerseits Bestimmungen zur Steuerung und Koordination der Integrationspolitik, zu den Zielen der spezifischen Integrationsförderung sowie zu den Zielgruppen und zur Finanzierung. Andererseits aber auch Bestimmungen, welche die ausländerrechtlichen Erfordernisse zur Integration konkreter und verbindlicher festlegen. Ferner soll der Integrationsauftrag in den Spezialgesetzen der Regelstrukturen (Berufsbildung, Arbeit etc.) verbindlicher verankert und verschiedene Spezialgesetze revidiert werden, namentlich indem der Grundauftrag angepasst, die Förderbestimmungen ergänzt oder die Instrumente und Kompetenzen der zuständigen Stellen erweitert werden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zu einer Revision des Asylgesetzes eröffnen (umfassende Neustrukturierung des Asylbereichs gemäss Bericht des EJPD über Beschleunigungsmassnahmen im Asylbereich). Mit der Neustrukturierung wird vorgeschlagen, dass längerfristig eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren rasch

und in Verfahrenszentren durchgeführt werden soll. Dazu gehören auch Massnahmen zum Ausbau des Rechtsschutzes. Sind weitere Abklärungen erforderlich, findet ein erweitertes Verfahren statt und es erfolgt wie bis anhin eine Zuweisung an die Kantone.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zu einer Vorlage betreffend Umsetzung der Volksinitiative für die Ausschaffung krimineller Ausländer eröffnen. Die sogenannte Ausschaffungsinitiative war im November 2010 von Volk und Ständen gutgeheissen worden. Mit der Initiative soll erreicht werden, dass Ausländer, die wegen bestimmter Straftaten verurteilt wurden oder die missbräuchlich Leistungen der Sozialversicherungen oder der Sozialhilfe bezogen haben, alle Aufenthaltsansprüche verlieren und ausgewiesen werden. Die betroffenen Personen sollen zudem mit einem Einreiseverbot belegt und bei Missachtung dieses Verbots bestraft werden. Die mit der Prüfung der Umsetzungsfragen beauftragte Arbeitsgruppe hat am 28. Juni 2011 ihren Bericht veröffentlicht, in welchem verschiedene Umsetzungsvarianten aufgezeigt werden. Die Übergangsbestimmung zur Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen sieht eine Frist von fünf Jahren für die notwendigen Gesetzesanpassungen vor (November 2015).

Ziel 17: Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert

- ▶ Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren
- ▶ Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht
- ▶ Umsetzung der gesamtschweizerischen Strategie zur Armutsbekämpfung
- ▶ Vorgehensentscheid betreffend die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung
- ▶ Weiteres Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes

Im zweiten Halbjahr 2012 wird der Bundesrat die Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend ein neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren verabschieden. Durch die Einführung eines neuen, geräteunabhängigen Systems zur Erhebung der Radio- und Fernseh-Empfangsgebühr wird die Finanzierung des Service public im Radio und Fernsehen auch unter den veränderten technischen Voraussetzungen bei den Empfangsgeräten gesichert.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zum Unterhaltsrecht eröffnen. Es geht um die Einführung eines Betreuungsunterhalts, der dem betreuenden Elternteil die tatsächliche Betreuung des Kindes ermöglicht. Zudem soll die Ungleichbehandlung bei der Mankoverteilung beseitigt werden.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen zur Umsetzung der Armutsstrategie festlegen und über ein allfälliges Paket von Massnahmen beraten. Diese Massnahmen werden in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Akteuren, insbesondere NGO's, entwickelt. Neben den beiden Schwerpunkten der Strategie, den Ergänzungsleistungen für Familien und der Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den

Institutionen der Invaliden- und Arbeitslosenversicherung, des Bildungswesens sowie der Sozialhilfe, geht es dabei in erster Linie um kurz- und mittelfristig zu realisierende Massnahmen in den Bereichen Bildung und Integration.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 das weitere Vorgehen betreffend die Harmonisierung der Alimentenbevorschussung festlegen. Dabei wird er sich auf die Ergebnisse des entsprechenden Berichtes vom Mai 2011 abstützen, welcher die Mängel des heutigen Systems aufgelistet und einen erheblichen Harmonisierungsbedarf ausgemacht hat. Die Frage der Zuständigkeit zur Harmonisierung wird dabei wesentlich vom Entscheid des Parlaments zu einer parlamentarischen Initiative zum Thema «Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik» abhängen.

Der Bundesrat wird spätestens ein Jahr nach der Volksabstimmung über den Gegenentwurf zur Volksinitiative «Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls» (voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2012) über das weitere Vorgehen bei der Revision des Lotterieggesetzes sowie eventuelle Anpassungen an der Spielbankengesetzgebung entscheiden.

Ziel 18: Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention

- ▶ Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Medizinalberufegesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Transplantationsgesetzes
- ▶ Vernehmlassung zur Änderung der BV und des Fortpflanzungsmedizingesetzes (PID)
- ▶ Vernehmlassung zur Konkretisierung der nationalen Qualitätsstrategie
- ▶ Verlängerung der nationalen Präventionsprogramme Alkohol, Tabak, Ernährung und Bewegung
- ▶ Vorentscheid zur Lancierung der HTA-Strategie
- ▶ Prüfung der Medikamentenpreisregelung

Der Bundesrat wird die Botschaft zur ordentlichen Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe) im ersten Halbjahr 2012 verabschieden. Im Rahmen der Revision werden die bestehenden Marktzutrittsbestimmungen kritisch überprüft, die Arzneimittelsicherheit verbessert und die Transparenz bei der Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln erhöht.

Die Teilrevision des Medizinalberufegesetz (MedBG) nimmt diverse veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen auf wie etwa die Berücksichtigung der Komplementärmedizin oder Anliegen, die im Bereich der medizinischen Grundversorgung vorgebracht worden sind. Zudem setzt die Revision Anliegen der «Qualitätsstrategie des Bundes im Schweizerischen Gesundheitswesen» um. Schliesslich wurden mit dem Vollzug des geltenden MedBG schon verschiedene Erfahrungen gesammelt, welche ebenfalls in die Revision einfließen. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 von der Vernehmlassung Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat eröffnet im ersten Halbjahr die Vernehmlassung zur bundesgesetzlichen Regelung der Registrierung von Krebs und anderen Diagnosen. Mit dem neuen Gesetz soll eine Harmonisierung der kantonal unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen der Krebsregistrierung sowie eine vollständige und flächendeckende Erfassung aller neuen Krebserkrankungen ermöglicht werden. Krebsregister leisten so einen wichtigen Beitrag zur epidemiologischen Überwachung und

dienen als Grundlage für die Planung und Evaluation von Präventions- und Früherkennungsmassnahmen. Zudem können sie zur Beobachtung und zur Erstellung von Grundlagen für die Versorgungsplanung beigezogen werden. Die gesetzlichen Grundlagen sollen zudem die Voraussetzungen für die Förderung der Registrierung anderer stark verbreiteter oder bösartiger Krankheiten wie Herzkreislauf-erkrankungen oder Diabetes schaffen.

Die Transplantationsmedizin wird seit 2007 durch das Transplantationsgesetz geregelt; darin enthalten sind auch Bestimmungen zur Todesfeststellung, die Voraussetzungen für die Entnahme und die Zuteilung von Organen. Mit der aktuellen Teilrevision soll erreicht werden, dass Grenzgänger bei der Zuteilung von Organen zu Transplantationszwecken den Personen mit Wohnsitz in der Schweiz gleichgestellt werden. Gleichzeitig wird die Änderung von Bestimmungen vorgeschlagen, die in der praktischen Anwendung zu Unsicherheiten geführt haben und daher präzisiert werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und das weitere Vorgehen beschliessen.

Die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik (PID), der genetischen Untersuchung eines Embryos in Vitro auf eine schwere Krankheit, noch vor dessen Transfer in den Mutterleib, ist in der Schweiz seit Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG) verboten. Die Ergebnisse einer ersten Vernehmlassung zur

Änderung des FMedG diesbezüglich haben den Bundesrat bewogen, den Entwurf in zentralen Bereichen zu revidieren. Die Anpassungen bedingen auch eine Änderung von Artikel 119 BV, namentlich betreffend die zulässige Anzahl zu entwickelnder Embryonen und deren Aufbewahrung. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Ergebnisse der zweiten Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2012 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des KVG eröffnen. Ziel der Revision sind die Verbesserung der Behandlungsqualität und der Zulassungsverfahren für medizinische Leistungen, Medikamente, Analysen, Mittel- und Gegenstände. Das wird sich kostendämpfend auswirken. Damit der Bund seine Aufgaben in der Qualitätssicherung verstärkt wahrnehmen und die Umsetzungsmassnahmen wirkungsvoll und nachhaltig durchführen kann, sollen die gesetzlichen Grundlagen für ein nationales Institut für Qualität und Patientensicherheit vorbereitet werden.

Der Bundesrat hat 2008 mit den drei nationalen Präventionsprogrammen (Tabak, Alkohol, Ernährung und Bewegung) effiziente Massnahmenpakete zur Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten verabschiedet. Um einen nachhaltigen und wirksamen Beitrag zur Dämpfung der Kosten im Gesundheitswesen zu gewährleisten, gilt es, diese Aufbauarbeit der letzten Jahre zu konsolidieren. Die Präven-

tionsprogramme laufen 2012 aus. Der Bundesrat wird daher in der ersten Jahreshälfte 2012 über die formale Verlängerung der drei Programme bis 2016 beschliessen. Dieser Entscheidung ermöglicht zudem die Schaffung der notwendigen Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung des Präventionsgesetzes.

Der Bundesrat wird 2012 eine Aussprache über wesentliche Eckwerte wie Ziele, methodische Arbeitsweise sowie Trägerschaft und Finanzbedarf einer Health Technology Assessment-Agentur (HTA) führen und das weitere Vorgehen beschliessen. Für eine verstärkte Überprüfung bereits zugelassener Leistungen und vermehrte Guidelines wird seit längerem die Schaffung einer solchen Agentur gefordert. Eine allfällige HTA-Agentur würde operativ in das neu zu schaffende Nationale Qualitätsinstitut zu integrieren sein.

Im Bereich der Medikamentenpreise wird der Bundesrat Ende 2012 anhand eines Aussprachepapiers die Wirkungen der bisherigen Massnahmen beurteilen sowie Vorteile und Nachteile eines Festbetrags-Systems erörtern. Bereits im ersten Halbjahr 2012 wird der Bundesrat im Zusammenhang mit der Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes, aber von dieser getrennt, verschiedene weitere Massnahmen diskutieren, mittels welchen falsche Anreize bei der Arzneimittellabgabe vermieden werden sollen.

Ziel 19: Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert

- ▶ Verabschiedung des Berichts zur Zukunft der 2. Säule
- ▶ Weiterführung der Vorbereitungsarbeiten und Vorgehensentscheid für die nächste AHV-Revision

Nach der Ablehnung der Reform zur Anpassung des BVG-Mindestumwandlungssatzes in der Volksabstimmung von 2010 erschien eine Standortbestimmung zur Gesamtsituation der beruflichen Vorsorge als angezeigt. Im Bericht

zur Zukunft der 2 Säule, der unter engem Einbezug der BVG-Kommission erarbeitet worden ist, werden die sich stellenden Herausforderungen der beruflichen Vorsorge und mögliche Lösungen aufgezeigt. Der Schwerpunkt des

Berichts wird dabei auf die finanzielle Stabilität des Systems gelegt. Der Bundesrat wird den Bericht im ersten Halbjahr 2012 verabschieden. Der Bericht wird auch eine Agenda der notwendigen Reformen enthalten.

Die nächste Revision des AHV-Gesetzes wird aus verschiedenen Paketen bestehen. Es ist beabsichtigt, die technischen Massnahmen zur Modernisierung der Versicherung von jenen Massnahmen zu trennen, welche die finanzielle Konsolidierung der AHV bezwecken. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Einführung einer Fiskalregel für die AHV zeitlich vorgezo-

gen werden kann. Damit die Finanzierung der Altersvorsorge der 1. Säule garantiert ist, müssen Reformmassnahmen bis spätestens 2020 ihre Wirkung entfalten, da ab diesem Zeitpunkt mit erheblichen Finanzierungsdefiziten zu rechnen ist. Die bereits aufgenommenen Vorbereitungsarbeiten für diese Revision werden unter engem Einbezug der Parteien, Sozialpartner und Kantone im Rahmen einer Plattform weitergeführt. Nach Auswertung der verschiedenen Forschungsprojekte wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr das weitere Vorgehen und die Eckwerte der kommenden Revision festlegen.

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20: Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

- ▶ Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems
- ▶ Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)
- ▶ Vernehmlassung zur Energiestrategie 2050
- ▶ Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich der seltenen Metalle und Mineralien

Der Bundesrat wird in der zweiten Jahreshälfte einen Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems vorlegen. Insbesondere ist das Steuersystem auf ökologisch schädliche Fehlanreize zu überprüfen. Der Bericht wird eine Gesamtübersicht zum Umgang mit den natürlichen Ressourcen geben, prioritäre Handlungsfelder orten und Korrekturmassnahmen für Fehlanreize im Steuersystem vorschlagen.

Gemäss Artikel 28b Absatz 2 des Energiegesetzes wird der Bundesrat Mitte 2012 einen Bericht vorlegen, der einen Überblick über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) vermittelt und die Förderinstrumente evaluiert.

Der Bundesrat wird 2012 seine Energiestrategie 2050 konkretisieren und die Grundsätze

zu deren Umsetzung festlegen. Er wird Massnahmen und Instrumente sowie deren Finanzierung vorschlagen. Zu den notwendigen Gesetzesänderungen wird eine Vernehmlassungsvorlage für die zweite Jahreshälfte erarbeitet.

Ausgewählte Metalle werden zunehmend knapp und ihre Versorgung aufgrund der Konzentration der Lagerstätten auf wenige Staaten zunehmend unsicher. Die Versorgung mit solchen Rohstoffen soll staatsvertraglich möglichst gut abgesichert und die Vorratshaltung überprüft werden. Der Aufbau von Sekundärkreisläufen für diese Rohstoffe im Inland und die technischen Möglichkeiten für deren Substitution sind zu fördern.

Ziel 21: Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem

- ▶ Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)
- ▶ Vernehmlassung über die Revision des Bundesgesetzes über die Lärmsanierung der Eisenbahnen
- ▶ Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016
- ▶ Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen
- ▶ Vernehmlassung betreffend Bau und Finanzierung eines Schienen-Korridors mit 4m-Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision II des Luftfahrtgesetzes
- ▶ Grundsatzentscheid in Sachen Sanierung des Gotthard-Strassentunnels

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2012 die Botschaft zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur FABI als direkten Gegenentwurf zur Initiative «Für den öffentlichen Verkehr» verabschieden. Diese Vorlage regelt die zukünftige Finanzierung der Schieneninfrastruktur mittels eines neuen unbefristeten Bahninfrastrukturfonds und legt basierend auf einem strategischen Entwicklungsprogramm für die Bahninfrastruktur einen Ausbauschnitt 2025 fest.

Der Bundesrat wird in der zweiten Hälfte 2012 eine Vernehmlassung zur Ergänzung der Eisenbahnlarmsanierung eröffnen. Diese Vorlage beinhaltet eine Kombination verschiedener technischer und administrativer Massnahmen. Damit werden bereits beschlossene und grösstenteils umgesetzte Massnahmen zur Minderung des Eisenbahnlarms, wo dies sinnvoll ist, ergänzt, und der netzweite Wirkungsgrad wird weiter verbessert.

Der Bundesrat wird im Frühjahr 2012 die Botschaft über die Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) und die Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 verabschieden. Damit wird der Beitrag des Bundes an die Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur für diesen Zeitraum über das ordentliche Budget geregelt.

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 eine Botschaft verabschieden, welche die Aufnahme von 387 Kilometern bestehender kantonalen Strassenverbindungen ins Nationalstrassennetz vorschlägt. Der Bundesrat will damit sicherstellen, dass alle Landesteile durch Nationalstrassen erschlossen sind. Ebenfalls Gegenstand dieser Botschaft wird die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette sein, um die Finanzierung der zusätzlichen Strecken sicherzustellen.

Der Bundesrat wird 2012 die Vernehmlassung zum Bau und zur Finanzierung eines durchgehenden Schienenkorridors mit vier Metern Eckhöhe für den Güterverkehr auf der Gotthard-Achse eröffnen. Ziel der Vorlage ist ein Ausbau der Kapazitäten für die Beförderung von Sattelaufliegern mit einer entsprechenden Eckhöhe im alpenquerenden Güterverkehr.

Der Bundesrat wird 2012 die Vernehmlassung für die zweite Teilrevision des Luftfahrtgesetzes durchführen. Damit sollen die Leitsätze aus dem luftfahrtpolitischen Bericht bezüglich Luftfahrtinfrastruktur und Bundeseinfluss auf die Landesflughäfen umgesetzt werden. Es sollen zusätzliche Instrumente für eine Einflussnahme des Bundes auf die Landesflughäfen von nationaler Bedeutung bereit gestellt werden. Des Weiteren ist ein differenziertes Bewilligungssystem für Flugplätze zu schaffen. Schliesslich müssen gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden, damit die schweizerische

Flugsicherung nötigenfalls in einen europäischen Rahmen integriert werden kann.

Der Gotthard-Strassentunnel muss in absehbarer Zeit umfassend saniert werden. Gestützt auf die bereits Ende 2010 vorgelegte umfassende Auslegeordnung sowie einen Bericht zu

den volkswirtschaftlichen Auswirkungen einer sanierungsbedingten Sperrung und des allfälligen Baus einer zweiten Tunnelröhre wird der Bundesrat einen Vorschlag für einen Grundsatzentscheid unterbreiten.

Ziel 22: Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei

- ▶ Botschaften zur Ratifikation eines allfälligen Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU im Bereich Emissionshandel
- ▶ Koordination der sektoralen Aktionspläne zur Anpassung an die Klimaänderung in der Schweiz

Um die Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem ungefährlichen Niveau zu stabilisieren, müssen Industriestaaten wie die Schweiz ihre Emissionen bis Mitte Jahrhundert um 80 bis 95 Prozent unter das Niveau von 1990 senken. Ein nächster Meilenstein ist das Jahr 2020, für welches Reduktionsziele und Reduktionsmassnahmen festgelegt werden müssen. Nach der nationalen Entscheidungsfindung im Rahmen der Revision des CO₂-Gesetzes wird sich die Schweiz vor allem international für die Stärkung und Sicherstellung der Effektivität des internationalen Klimaregimes einsetzen. Je nach Verhandlungsverlauf wird der Bundesrat allenfalls eine Botschaft zur Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll vorlegen. Zudem wird der Bundesrat eine Botschaft für die Ratifikation eines bilateralen Vertrags mit der EU über die gegenseitige Anerkennung der Emissionshandelssysteme ETS vorlegen. Beide Botschaften

sollen in der zweiten Jahreshälfte verabschiedet werden.

Das Klima in der Schweiz wird sich in den kommenden Jahrzehnten beschleunigt verändern. Die mittleren Temperaturen werden in allen Landesteilen und Jahreszeiten steigen, und die Sommerniederschläge werden signifikant abnehmen. Die klimatischen Veränderungen wirken sich auf Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft aus. Mit einer Anpassungsstrategie will der Bundesrat den Rahmen setzen für ein koordiniertes Vorgehen bei der Anpassung an die Klimaänderung auf Bundesebene. In einem nächsten Schritt werden in der zweiten Jahreshälfte in Zusammenarbeit mit den Kantonen, Gemeinden, Verbänden und Privaten in den Sektoren, wo dies noch nicht erfolgt ist, Aktionspläne erarbeitet.

Ziel 23: Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen

- ▶ Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (SNE)
- ▶ Strategie Biodiversität Schweiz
- ▶ Vernehmlassung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (2. Etappe)
- ▶ Massnahmenplan zur Umsetzung der Waldpolitik 2020

Zusammen mit der Botschaft zur Legislaturplanung 2011–2015 wird der Bundesrat anfangs 2012 auch die Strategie «Nachhaltige Entwicklung 2012–2015» (SNE) verabschieden. Darin zeigt der Bundesrat wie alle vier Jahre auch für die Periode 2012–2015 im Anhang der Legislaturplanung seine Aktivitäten zur Umsetzung des in der Bundesverfassung verankerten Auftrags der nachhaltigen Entwicklung auf und legt Aufträge an die Departemente fest.

Mit der Strategie Biodiversität Schweiz, die für die erste Jahreshälfte geplant ist, soll die Biodiversität reichhaltig und gegenüber Veränderungen reaktionsfähig sein und ihre Ökosystemleistungen sollen langfristig erhalten bleiben. Der Bundesrat legt mit der Strategie Biodiversität Schweiz strategische Ziele fest, an denen sich die nationalen Akteure in den kommenden Jahren bis 2020 zu orientieren haben, um die Biodiversität zu erhalten und zu fördern. Die Ziele sollen dazu beitragen, die Biodiversität in der Schweiz global und langfristig zu erhalten und zu fördern. Zur Umsetzung der Strategie soll anschliessend ein Aktionsplan ausgearbeitet werden, der die Erreichung der strategischen Ziele konkretisiert. Der Aktionsplan klärt, welche Gesetzesanpassungen auf Bundesebene notwendig sind, prüft die Rolle des Privatsektors und zeigt, wo

nötig, Finanzierungsmöglichkeiten auf. Bei allfälligen Gesetzesanpassungen wird eine Botschaft erarbeitet.

Der Bundesrat wird 2012 die Vernehmlassung zu einer Teilrevision des Raumplanungsgesetzes eröffnen, um die verfassungsrechtlichen Ziele der Raumplanung – haushälterische Bodennutzung und geordnete Besiedlung des Landes – künftig besser erfüllen und die mannigfaltigen Ansprüche an den Raum besser aufeinander abstimmen zu können.

Der Bundesrat hat im Jahr 2011 ein Grundsatzpapier zur Waldpolitik 2020 verabschiedet. Darin legt er die wichtigsten Ziele fest (Ausschöpfen des nachhaltigen Holznutzungspotenzials, Anpassung an Klimawandel und Beitrag zur Minderung des Klimawandels, Sicherstellung Schutzwaldleistung, Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität sowie Erhaltung der Waldfläche). In einem nächsten Schritt wird in der ersten Jahreshälfte 2012 ein Massnahmenplan zur Umsetzung dieser Ziele erarbeitet. Dieser beinhaltet auch die Prüfung von gesetzlichen Anpassungen und das Aufzeigen der Finanzierung des Mehrbedarfs. Das Ergebnis dieser Prüfungen wird dem Bundesrat in Form eines Aussprachepapiers vorgelegt.

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24: Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

- ▶ Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016
- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014–2020 «Horizon 2020»
- ▶ Sicherstellung der bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Beteiligung der Schweiz an der «Future and Emerging Technologies» Flagship-Initiative
- ▶ Umsetzung des Bundesratsbeschlusses zur Zusammenführung des Bildungs-, Forschungs- und Innovationsbereichs im EVD

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2012 die Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016 verabschieden. Mit der BFI 2013–2016 sollen die gesetzlichen Vorgaben für die Finanzierung der Berufsbildung über die ganze Periode sichergestellt werden. Eine solide Grundfinanzierung der Hochschulen, die ein breites, vielfältiges und durchlässiges Bildungsangebot garantieren, soll weitergeführt werden. Die Schweizer Hochschulen und namentlich die beiden ETH bauen ihre weltweit anerkannte hervorragende Qualität in Forschung und Lehre weiter aus und tragen damit zum internationalen Ruf des BFI-Standortes Schweiz bei. Hinsichtlich Forschung und Innovation erfolgt eine Konsolidierung der kompetitiven Förderung auf hohem Niveau und die weitere Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz als Forschungs- und Innovationsstandort: Stärkung der kompetitiven Förderung namentlich durch den Schweizerischen Nationalfonds (SNF) und die Kommission für Technologie und Innovation (KTI); Sichern der Spitzenstellung der Schweiz in zukunftssträchtigen Gebieten von Forschung und Innovation; Stärkung des Wissens- und Technologietransfers; Vernetzung und Kooperation von Forschung und Innovation weltweit sowie Beteiligung der Schweiz an strategisch wichtigen internationalen Forschungsorganisationen und Forschungsprogrammen.

Die erfolgreichen Beteiligungen der schweizerischen Hochschulen an den EU-Forschungs-Rahmenprogrammen sichern die internationale Vernetzung und festigen den international guten Ruf des schweizerischen Hochschulsystems. Dazu schafft der Bundesrat optimale

Voraussetzungen für die weitere schweizerische Beteiligung an der 8. Programmgeneration der EU-Forschungs-Rahmenprogramme 2014–2020 («Horizon 2020»), indem er ein entsprechendes Verhandlungsmandat verabschiedet und die Erneuerung des Abkommens vorbereitet. Der Bundesrat wird die Botschaft in der zweiten Jahreshälfte verabschieden.

Mit der im Rahmen des 7. Forschungsrahmenprogramms der EU lancierten «Future and Emerging Technologies Flagship-Initiative» will die EU grosse, ambitionöse Forschungsvorhaben mit visionären Zielen auf dem strategisch wichtigen Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) fördern. Seitens der Schweiz sind in der Pilotphase insbesondere die beiden ETH ausserordentlich gut vertreten. Die EU wird voraussichtlich Mitte 2012 ein oder zwei Flaggschiffprojekte auswählen und ab 2012/2013 lancieren. Der Bundesrat wird 2012 im Hinblick auf den Auswahlentscheid die Schweizer Kandidatur auf europäischer Ebene mit der Betonung der strategischen Bedeutung der Flaggschiffprojekte für die Schweizer Forschungslandschaft unterstützen. Zudem wird der Bundesrat 2012 ein Finanzierungsmodell beschliessen, welches im Erfolgsfall die Lancierung der ausgewählten Schweizer Flaggschiffprojekte erlaubt.

Der Bundesrat hat am 29. Juni 2011 entschieden, die Departemente neu zu gruppieren und Bildung, Forschung und Innovation unter einem Dach zu vereinigen. Dazu werden das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) inklusive ETH-Bereich aus dem Departement des Innern (EDI) herausgelöst und ins Volkswirtschaftsdepartement (EVD) überführt,

wo bereits das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) angesiedelt ist. Im Hinblick auf die Zusammenführung im EVD per

2013 sind die rechtlichen Grundlagen bis Ende 2012 anzupassen.

Ziel 25: Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert

- ▶ Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend
- ▶ Vernehmlassung zur Revision des Auslandschweizer-Ausbildungsgesetzes

Mit der Beteiligung der Schweiz an der nächsten Generation der Bildungsprogramme der EU 2014–2020 will der Bundesrat die internationale Vernetzung der Akteure in der Bildung stärken und erweitern, um den Spitzenplatz im europäischen und globalen Bildungsraum zu festigen. Der Bundesrat wird eine diesbezügliche Botschaft in der zweiten Hälfte 2012 verabschieden.

Das Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz aus dem Jahre 1987 soll im Rahmen des gegenwärtigen Budgetkredites von 20 Mio. Franken aktualisiert und optimiert werden. Die Bedeu-

tung der Schweizerschulen für die schweizerische Auslandspräsenz soll verstärkt und die Flexibilität in Bezug auf Finanzhilfen und Fördermassnahmen erhöht werden. Vorgesehen sind zudem die Berücksichtigung der dualen Berufsbildung und die Finanzierung durch einen vierjährigen Zahlungsrahmen anstelle des bisher jährlichen Budgetkredites. Der Bundesrat wird in der ersten Jahreshälfte 2012 die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Ziel 26: Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt

- ▶ Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung

Der Bundesrat wird 2012 die Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (Weiterbildungsgesetz, WeBiG) zur Kenntnis nehmen und eine Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung verabschieden. Das WeBiG wird die Grundsätze über die Weiterbildung festlegen und klären, was unter Weiterbildung zu verstehen ist. Das WeBiG stellt den allge-

meinen Teil des Weiterbildungsrechts des Bundes dar, das Leitplanken für rund 50 bestehende Spezialgesetze mit Weiterbildungstatbeständen bilden wird. Damit soll ein wichtiger Beitrag zur Koordination und Kohärenz der Bundesgesetzgebung geleistet werden.

Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2012

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus		
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Keine Massnahmen		
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Revision des Kartellgesetzes	X	
Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Keine Massnahmen		
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik und zu einem Bundesbeschluss über die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft in den Jahren 2014–2017	X	
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft über die Legislaturplanung 2011–2015	X	
	Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte		X
	Botschaft zum Bundesgesetz über Aufgaben, Organisation und Finanzierung des Eidgenössischen Instituts für Meteorologie und Klimatologie	X	
	Botschaft zur Volksinitiative «Volkswahl des Bundesrates»		X
	Bericht zum statistischen Mehrjahresprogramm 2011–2015	X	
	Bericht zum Personalmanagement des Bundes zuhanden parlamentarischer Aufsichtskommissionen	X	
	Bericht über Massnahmen zur frühzeitigen Information des Parlamentes über relevante europäische Gesetzgebungsentwürfe (in Erfüllung der Mo. APK-S 10.3005)		X

Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Familieninitiative: Steuerabzüge auch für Eltern, die ihre Kinder selber betreuen»		X
	Botschaft zur Volksinitiative «Schluss mit der MwSt.-Diskriminierung des Gastgewerbes»		X
	Bericht zur Dualen Einkommenssteuer (in Erfüllung des Po. Sadis 06.3042)		X
	Bericht zu Steuerausfällen aufgrund Steuerbefreiung von Start-up-Unternehmen (in Erfüllung des Po. Darbel- lay 09.3935)		X
	Bericht zu steuerlichen Fördermassnahmen im Bereich Forschung und Entwicklung (in Erfüllung des Po. WAK-N 10.3894)		X
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über das elektronische Patientendossier		X
	Ergänzungsbericht zur Evaluation des Fernmeldemarktes (in Erfüllung des Po. KVF-S 09.3002)	X	
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt		
Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Kreditbotschaft zur Teilnahme der Schweiz an der Expo Milano 2015	X	
	Aussenpolitischer Bericht 2011		X
	Bericht über internationale Finanz- und Steuerfragen	X	
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zum bilateralen Kooperationsabkommen Schweiz-EU im Bereich Wettbewerb		X
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Bosnien-Herzegowina		X
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Montenegro		X
	Botschaft zum Freihandelsabkommen zwischen den		X

	EFTA-Staaten und Indien		
	Bericht zur Schweizer Aussenwirtschaftspolitik	X	
Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft über die Internationale Zusammenarbeit 2013–2016		X
	Rahmenkredit zur Weiterführung der internationalen humanitären Hilfe des Bundes 2013–2016		X
	Rahmenkredit zur Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und Finanzhilfe zugunsten von Entwicklungsländern 2013–2016		X
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas und der GUS 2013–2016		X
	Rahmenkredit zur Weiterführung der Finanzierung der wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit 2013–2016		X
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zum Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen		X
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet		
Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft des Bundesrates zu den Bundesbeschlüssen über die Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden		X
	Botschaft zu einem Nachrichtendienstgesetz		X
	Botschaft über den Einsatz der Armee zur Unterstützung der Sicherheit des «World Economic Forum» (WEF) 2013 bis 2015		X
	Bericht des Bundesrates zur Strategie «Bevölkerungsschutz und Zivilschutz 2015+»	X	

	Bericht zum Stand der Arbeiten an der Nationalen Gefährdungsanalyse «Risiken Schweiz»		X
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Änderung der Bundesverfassung, des Strafgesetzbuches, des Militärstrafgesetzes und des Jugendstrafgesetzes (Tätigkeitsverbot sowie Kontakt- und Rayonverbot)		X
	Botschaft zur Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes sowie des Jugendstrafgesetzes (Änderungen Sanktionenrecht)	X	
	Botschaft zur Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen»		X
	Bericht Nationales Sicherheitskonzept Cyber-Defense	X	
Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch	X	
4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet		
Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zu integrationsrechtlichen Neuerungen und zur Verankerung der Integration in Spezialgesetzen		X
	Bericht «Personenfreizügigkeit und Zuwanderung» (in Erfüllung der Po. 09.4311 Bischof und 09.4301 Girod sowie der Mo. 10.3721 Brändli)		X
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Revision des Radio- und Fernsehgesetzes betreffend ein neues System für die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühren		X
	Bericht über die Sicherstellung der Finanzierung von Pro Juventute für «Beratung und Hilfe 147» (in Erfüllung der Po. Schmid-Federer 10.4018 und Fiala 10.3994)		X
	Bericht über Koordinationsmassnahmen zum Schutz		X

	von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie (in Erfüllung des Po. Fehr Jacqueline 07.3725)		
	Bericht über Schwelleneffekte und deren Auswirkung im System der sozialen Sicherheit (in Erfüllung des Po. Hêche 09.3161)		X
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Revision des Heilmittelgesetzes (2. Etappe)	X	
	Bericht zum Gefährdungspotenzial von Internet und Online-Games (in Erfüllung des Po. Forster 09.3521)	X	
	Bericht zu den beschlagnahmten Drogengeldern für die Suchtrehabilitation (in Erfüllung des Po. SGK-N 10.3007)	X	
	Bericht zum Anstieg der Kaiserschnittgeburten (in Erfüllung des Po. Maury Pasquier 08.3935)		X
	Bericht zur Zukunft der Psychiatrie (in Erfüllung des Po. Stähelin 10.3255)		X
	Bericht über die Organspende (in Erfüllung der Po. Favre 10.3711, Gutzwiller 10.3703 und Amherd 10.3701)		X
Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Bericht zur Zukunft der 2. Säule	X	
	Bericht zu den Auswirkungen der 4. Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (in Erfüllung des Po. Rennwald 11.3321)	X	
5	Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet		
Ziel 20	Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Bericht zur Ökologisierung des Steuersystems (in Erfüllung der Mo. Studer 06.3190)		X
	Bericht über das erschlossene und zukünftige Potenzial der einzelnen Teilbereiche der Elektrizitätsproduktion aus erneuerbaren Energien und über die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)		X

Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebauten Verkehrsinfrastruktursystem	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Volksinitiative «Für den öffentlichen Verkehr» und zur Finanzierung und zum Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI)	X	
	Botschaft zur Leistungsvereinbarung Bund-SBB für die Jahre 2013–2016 und zur Finanzierung der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur (SBB und Privatbahnen) für die Jahre 2013–2016	X	
	Botschaft zur Revision des Bundesbeschlusses über das Nationalstrassennetz und zur Finanzierung der Anpassungen	X	
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zur Ratifikation eines Nachfolgeabkommens zum Kyoto-Protokoll und eines bilateralen Vertrags mit der EU über die Beteiligung am europäischen Emissionshandelssystem		X
Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Keine Massnahmen		
6	Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz		
Ziel 24	Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) in den Jahren 2013–2016	X	
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz am Forschungs-Rahmenprogramm der EU 2014–2020 («Horizon 2020»)		X

Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft über die Beteiligung der Schweiz an «Education Europe» 2014–2020, der künftigen Programmgeneration der EU im Bereich Bildung, Berufsbildung und Jugend		X
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	1. Halbjahr 2012	2. Halbjahr 2012
	Botschaft zum Bundesgesetz über die Weiterbildung		X

Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2012

Die nachstehend aufgeführten Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenom-

men. Dazu gehören seit 2007 auch vertiefte Regulierungsfolgeabschätzungen.

1	Der Standort Schweiz ist attraktiv, wettbewerbsfähig und zeichnet sich durch einen gesunden Bundeshaushalt sowie effiziente staatliche Institutionen aus	
Ziel 1	Das Gleichgewicht des Bundeshaushalts bleibt gewahrt	
	Keine	
Ziel 2	Die schweizerische Wirtschaft ist durch bestmögliche Rahmenbedingungen gefestigt und wächst weiterhin	
	Titel:	Evaluation Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) vom 17. Juni 2005 (Art. 20)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
	Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Bundesrat
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch
	Titel:	Wirksamkeitsanalyse Bürgerschaftswesen 2012
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Finanzhilfen an gewerbeorientierte Bürgerschaftsorganisationen vom 6. Oktober 2006 (Art. 11)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 2
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
	Art der Evaluation:	Wirtschaftlichkeitsanalyse, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch, Französisch

Ziel 3	Stabilität und Standortattraktivität des Finanzplatzes sind gewährleistet
	Keine
Ziel 4	Die Agrarpolitik entwickelt sich in Richtung einer integralen Politik für die Land- und Ernährungswirtschaft weiter
	Keine
Ziel 5	Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der schweizerischen Institutionen ist optimiert
	Keine
Ziel 6	Die Attraktivität und die Glaubwürdigkeit des schweizerischen Steuersystems sind gestärkt
	Keine
Ziel 7	Die Schweiz nutzt die Chancen der Informations- und Kommunikationstechnologien
	Keine
2	Die Schweiz ist regional und global gut positioniert und hat ihren Einfluss im internationalen Kontext gestärkt
Ziel 8	Die Schweiz ist global gut vernetzt, und ihre Position im internationalen Kontext und in den multilateralen Institutionen ist gefestigt
	Keine
Ziel 9	Das Verhältnis der Schweiz zur EU ist gestärkt
	Keine
Ziel 10	Die Aussenwirtschaftsstrategie ist weiterentwickelt
	Keine

Ziel 11	Die Schweiz leistet einen angemessenen Beitrag zur Bewältigung der Armutprobleme und zur Minderung globaler Risiken	
	Titel:	Evaluation eines Globalprogrammes der DEZA und / oder thematische Querschnittsevaluation
	Auftraggeber/in:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 19. März 1976 (Art. 9)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 11
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
	Sprache:	Voraussichtlich Englisch
Ziel 12	Die Schweiz hat ihr Engagement im Bereich Menschenrechte, Friedenspolitik, Mediation und Gute Dienste verstärkt	
	Keine	
3	Die Sicherheit der Schweiz ist gewährleistet	
Ziel 13	Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und Bekämpfung sicherheitspolitischer Gefahren und Risiken werden wirksam angewendet	
	Keine	
Ziel 14	Kriminalität, Terrorismus und Cyberangriffe werden wirkungsvoll bekämpft, und der Gewaltanwendung in der schweizerischen Gesellschaft wird vorgebeugt	
	Titel:	Evaluation der Wirksamkeit des revidierten Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und des Bundesgesetzes über das Jugendstrafrecht
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Justiz (BJ)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Postulat Sommaruga Carlo 08.3381 (Evaluation des Tagessatzsystems im StGB) und Postulat Amherd 08.3377 (Evaluation Jugendstrafrecht)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 14
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch

Ziel 15	Die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Partnern ist intensiviert																
	Keine																
4	Der gesellschaftliche Zusammenhalt der Schweiz ist gefestigt, und den demografischen Herausforderungen wird wirksam begegnet																
Ziel 16	Die Chancen der Migration werden genutzt, und ihren Risiken wird begegnet																
	Keine																
Ziel 17	Die gesellschaftliche Kohäsion wird gestärkt, und gemeinsame Werte werden gefördert																
	Keine																
Ziel 18	Das Kostenwachstum im Gesundheitswesen wird eingedämmt, unter anderem durch die Stärkung der Prävention																
	Keine																
Ziel 19	Die Sozialwerke sind finanziell konsolidiert																
	<table border="1"> <tr> <td>Titel:</td> <td>Evaluationen im Rahmen des Forschungsprogramms 2 zur Invalidenversicherung (FoP2-IV)</td> </tr> <tr> <td>Auftraggeber/in:</td> <td>Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)</td> </tr> <tr> <td>Gesetzlicher Evaluationsauftrag:</td> <td>Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)</td> </tr> <tr> <td>Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:</td> <td>Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19</td> </tr> <tr> <td>Verwendungszweck:</td> <td>Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung</td> </tr> <tr> <td>Adressat/in:</td> <td>Bundesrat</td> </tr> <tr> <td>Art der Evaluation:</td> <td>Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation</td> </tr> <tr> <td>Sprache:</td> <td>Deutsch (Zusammenfassung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)</td> </tr> </table>	Titel:	Evaluationen im Rahmen des Forschungsprogramms 2 zur Invalidenversicherung (FoP2-IV)	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung	Adressat/in:	Bundesrat	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation	Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)
Titel:	Evaluationen im Rahmen des Forschungsprogramms 2 zur Invalidenversicherung (FoP2-IV)																
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)																
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) vom 19. Juni 1959 (Art. 68)																
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 19																
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung																
Adressat/in:	Bundesrat																
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation																
Sprache:	Deutsch (Zusammenfassung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch)																

5 Die Schweiz nutzt Energien und Ressourcen nachhaltig und effizienter und ist auf das zunehmende Mobilitätsbedürfnis vorbereitet

Ziel 20 Die Versorgung der Schweiz mit Energie und natürlichen Ressourcen ist langfristig gesichert, und der schrittweise Ausstieg aus der Kernenergie ist in die Wege geleitet

Titel:	Volkswirtschaftliche Massnahmenanalyse zur Energiestrategie 2050
Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2), Bundesratsbeschluss vom 18. Januar 2006 (Vereinfachung des unternehmerischen Alltags)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Regulierungsfolgenabschätzung, Wirtschaftlichkeitsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch
Titel:	Evaluation der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV)
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Art. 20, Abs. 1; Art. 28b, Abs. 3)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablegung, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Deutsch

	Titel:	Evaluation der wettbewerblichen Ausschreibungen
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Energie (BFE)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Energiegesetz vom 26. Juni 1998 (Art. 20, Abs. 1)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 20
	Verwendungszweck:	Rechenschaftsablegung, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Parlament, Bundesamt für Energie
	Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation, Wirtschaftlichkeitsanalyse
	Sprache:	Deutsch
Ziel 21	Die Schweiz verfügt über ein finanziell solides und ausgebautes Verkehrsinfrastruktursystem	
	Keine	
Ziel 22	Die Schweiz trägt zur Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen bei	
	Keine	
Ziel 23	Die Schweiz pflegt eine optimale Raum- und Bodennutzung und sorgt für einen wirksamen Umwelt-, Kulturland- und Naturschutz, insbesondere durch eine bessere Abstimmung von Raumordnung und Infrastrukturen	
	Titel:	Wirkungskontrolle Agglomerationsprogramme
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer vom 22. März 1985 (Art. 2 und 17a), Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der 2. Generation (Weisung 2010) vom 14. Dezember 2010 (Ziff. 4)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
	Adressat/in:	Verwaltung, Parlament
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch, Französisch

Titel:	Nachhaltigkeitsbeurteilung Teilrevision des Raumplanungsgesetzes, 2. Etappe
Auftraggeber/in:	Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Abs. 2, Bst. g)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 23
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat/in:	Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Deutsch oder Französisch

6 Die Schweiz hält in Bildung, Forschung und Innovation einen Spitzenplatz

Ziel 24 Die hohe Qualität und der international gute Ruf des schweizerischen Hochschulsystems und der Forschung sind gewährleistet

Titel:	Evaluation des Bundesprogramms Chancengleichheit für Frau und Mann an Universitäten sowie der Kooperations- und Innovationsprojekten im Rahmen der Projektgebundenen Beiträge (UFG Art. 20-21)
Auftraggeber/in:	Sekretariat für Bildung und Forschung (SBF)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung zum Universitätsförderungsgesetz (Art. 46, Abs. 5)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Deutsch und Französisch

Titel:	Evaluation der flankierenden Massnahmen zur Frankenstärke – Förderung von anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten
Auftraggeber/in:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Befristete Änderung zur Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz (V-FIFG) (Art. 10); Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) vom 7. Oktober 1983 (Art. 16f) und Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 10. Juni 1985 (Art. 10n)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsevaluation, Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch
Titel:	Wirkungsanalyse der F&E-Projektförderung
Auftraggeber/in:	Kommission für Technologie und Innovation (KTI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Botschaft des Bundesrates über die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2008 – 2011 vom 24. Januar 2007 (Abs. 2.7.7); Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz, FIFG) vom 7. Oktober 1983 (Art. 16f) und Verordnung zum Forschungs- und Innovationsförderungsgesetz vom 10. Juni 1985 (Art. 10n)
Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 24
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat/in:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsevaluation, Vollzugsevaluation
Sprache:	Deutsch

Ziel 25	Der Nachwuchs für qualifizierte Fachkräfte in Wissenschaft und Wirtschaft wird gefördert, und die Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen ist verbessert	
	Titel:	Bundesprogramm Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen
	Auftraggeber/in:	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Aktionsplan für die Jahre 2008–2011
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 25
	Verwendungszweck:	BFI-Botschaft
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
	Sprache:	Deutsch und Französisch
	Titel:	Evaluation der Umsetzung der EU-Programme Lebenslanges Lernen und Jugend in Aktion in der Schweiz
	Auftraggeber/in:	Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF)
	Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Bildung, der Berufsbildung, der Jugend und der Mobilitätsförderung vom 8. Oktober 1999 (Art. 3, Abs. 1, Bst. b)
	Bezug zu politischen Schwerpunkten Bundesrat:	Legislaturplanung 2011–2015, Ziel 25
	Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
	Adressat/in:	Verwaltung
	Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
	Sprache:	Deutsch oder Französisch
Ziel 26	Die Rahmenbedingungen für die Weiterbildung werden optimiert und sichergestellt	
	Keine	

www.admin.ch